



Protokoll

der Sitzung der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände am 08. und 09. Juni 2018 im Sport- und Tagungszentrum Hachen

Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich
Lutz Stermann

Sprecher der Verbände

Gundolf Walaschewski

Präsidium des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch, Präsident
Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen
Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
Jens Wortmann, Vorsitzender der Sportjugend NRW

Vorstand des Landessportbundes NRW

Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender
Martin Wonik, Vorstandsmitglied
Ilja Waßenhoven, Vorstandsmitglied

Mitglieder der Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände und Gäste

Laut Anwesenheitsliste haben insgesamt **134** Personen an den Sitzungen teilgenommen,
davon **62** Vertreter/-innen aus **37** Bünden sowie **54** Vertreter/-innen aus **35** Verbänden.

Sitzung der Ständigen Konferenz der Kreissportbünde

Freitag, 08.06.2018

14:00 – 14:45 Uhr

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

Wie geht es weiter mit der SSV/GSV-Arbeit?

Reinhard Ulbrich begrüßt die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Kreissportbünde. Folgende zwei Themenbereiche werden besprochen:

1. Verwendung der zusätzlichen Fördermittel zur Unterstützung der SSV/GSV

Die Kreissportbünde setzen diese Fördermittel unterschiedlich ein, beispielhaft wird genannt:

- Keine direkte Weitergabe, sondern Investition in Dienstleistung des KSB für die SSV/GSV
- 2017 direkte Auszahlung. 2018 ist dies nicht mehr gewünscht – Strategie noch offen
- Verteilung der Mittel an die SSV/GSV, die in der Geschäftsstelle eine Minijob-Stelle eingerichtet haben
- 1/3 für die Durchführung Runder Tische, 1/3 zur Unterstützung bei der Einrichtung von Homepages/Facebook durch einen BFDler und 1/3 für lokale Maßnahmen
- Immer noch nicht eindeutig geklärt
- Unterstützung der Ständigen Konferenz der SSV/GSV, Einbindung auf die KSB-Homepage und Absicherung der Kreisförderung für die SSV/GSV
- Aufstockung auf 500 € als Zuschuss für die SSV/GSV plus Investition in Runde Tische, DSA oder andere Maßnahmen der SSV/GSV
- Aufstockung, die von den SSV/GSV als sehr positive Wertschätzung ihrer Arbeit gesehen wird.

Die Kreissportbünde sprechen sich einvernehmlich dafür aus, dass diese zusätzliche Finanzierung auch weiterhin läuft.

2. Kommunikation mit den SSV/GSV und Politikfähigkeit

Georg Hebing (KSB Borken) stellt den Fragebogen vor, der in Borken sowohl für die SSV/GSV als auch für die kreisangehörigen Kommunen eingesetzt worden ist. ([s. Anlage 5](#))

Die Initiative ging von den SSV/GSV aus, die mit dem erforderlichen Wissen, über das was läuft, ihre inhaltliche Arbeit optimieren und die Zusammenarbeit mit den Kommunen stärken wollen. Die Fragen sind gemeinsam an Runden Tischen erarbeitet worden.

Reinhard Ulbrich schlägt vor, dass alle KSB diesen Fragebogen im Laufe eines Jahres einsetzen. Dagmar Kullmann ergänzt, dass hierzu dringend erforderlich ist, einen Abgleich mit den Fragen aus den Basisdaten Bünde vorzunehmen, um keine gleichlautenden Fragen zu stellen.

Aus der Diskussion wird deutlich, dass das Meinungsbild hierzu unterschiedlich ist. Zum einen ist der Grad der bereits praktizierten Zusammenarbeit von Sport und Politik landesweit sehr unterschiedlich, zum anderen sind die Formen der Zusammenarbeit „KSB und SSV/GSV“ sehr unterschiedlich.

Es besteht Einvernehmen, zunächst einmal die Auswertung aus Borken abzuwarten und die Ergebnisse hinsichtlich der Relevanz zu diskutieren (z.B. beim nächsten Bünde-Treff).

Zielsetzung ist, dass bis zur nächsten Konferenz in Hachen 2019 Berichte über die inhaltliche Arbeit der SSV/GSV und die Zusammenarbeit mit den Kommunen möglichst aus allen KSB vorliegen.

gez.
Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung

gez.
Dagmar Kullmann
Protokoll

Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde

Freitag, 08.06.2018

15:00 – 18:45 Uhr

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Reinhard Ulbrich begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung der Ständigen Konferenz der Bünde. Gegen die Veränderung der Tagesordnung in der Reihenfolge der TOPs bestehen keine Einwände.

2. Qualifizierung

Lutz Stermann/Martin Wonik

2.1 Bericht aus der AG + Angebote für Verbände vor Ort

Martin Wonik stellt zu Beginn die Überlegungen zur Sportakademie vor ([Anlage 1](#)). Besonders vor dem Hintergrund der Herausforderung Ehrenamtliche zu gewinnen und zu qualifizieren, besteht die Notwendigkeit, das sehr ausdifferenzierte Angebot – inhaltlich und organisatorisch – aus dem Blickwinkel des Kunden zu betrachten. Daher sollen alle Angebote des organisierten Sports in NRW unter einer Dachmarke zu finden sein – einige Fachverbände gehen bereits den ersten Schritt mit und planen den Einstieg in VeasySport.

Lutz Stermann berichtet zum Sachstand Honorarordnung. Aus der ersten Diskussion ist deutlich geworden, dass keine einheitliche Abstimmungslage bei den Bünden besteht. Deshalb wird ein breiter partizipativer Prozess angelegt, mit dem Ziel für 2020 eine gemeinsame Regelung erstellt zu haben. ([Anlage 1](#))

Aus der AG Fachverbände berichtet Lutz Stermann, dass auch hier die Frage der Honorare bereits zum Einstieg ein schwieriges Thema ist. Zwischenzeitlich war überlegt worden, die weiteren anstehenden Fragen in der Steuerungsgruppe „Akademie des Sports“ zu bearbeiten. Davon wurde Abstand genommen, die Themen Honorare und TN-Gebühren werden in der AG weiter bearbeitet.

Lutz Stermann weist darauf hin, dass die Audits zur Überprüfung der Qualitätsstandards zwei Jahre nicht durchgeführt worden sind. Zukünftig wird es eine Regelung mit BGB § 26 Unterschrift geben, mit der die Einhaltung der Standards formal abgesichert wird. Ggf. muss auch über die „Entlassung“ von Bünden entschieden werden, die sich nicht an die vereinbarten Standards halten. Die weiteren Arbeitsinhalte der AG sind der PPP Seite 5 bis 6 zu entnehmen.

Martin Wonik ergänzt, dass eine Verlängerung der Vereinbarung zur Sporthelfer-Ausbildung in Arbeit ist. Zukünftig soll der Fokus auf die Anbindung der Sporthelfer an Sportvereine gerichtet werden. Es wird deutlich, dass dies nicht nur Aufgabe der Sportlehrer an den Schulen ist, sondern dass die Vereine unterstützt werden müssen, Wege zu entwickeln, um junge Menschen in die Vereinsarbeit zu integrieren.

Zum Themenkomplex Kooperationen wird angemerkt, dass die Lizenzhoheit beim Landessportbund verbleiben muss. Es muss aber in der Entscheidungshoheit der Bünde bleiben, welche Kooperationen sie eingehen. Einvernehmen besteht dazu, dass es einen Überblick über alle bestehenden Kooperationen geben sollte.

2.2 Produktlinien der Bünde

Georg Hebing stellt die Produktlinien der Bünde am Beispiel von Angeboten außerhalb des Lizenzsystems vor, die über VeasySport bearbeitet werden können. Jeder Bund ist aufgefordert zu prüfen, welche Bedarfe für seine Angebote bestehen, damit in der ab sofort offiziellen AG die Bedarfe zusammengestellt werden können.

3. Deutsches Sportabzeichen

Martin Wonik/Reinhard Ulbrich

Anhand der PP-Präsentation stellt Martin Wonik den aktuellen Diskussionsstand zum Deutschen Sportabzeichen vor ([Anlage 1](#)).

Aus der anschließenden Diskussion wird festgehalten:

- Der Prozess zur Qualifizierung ist unglücklich gelaufen, weil er nicht mit den Entscheidern geführt worden ist.
- Es werden weitere Lizenzen benötigt, weil z.T. die SSV/GSV das DSA bearbeiten wollen
- Besonders jüngere Sportler gehen verloren, weil die Rahmenbedingungen von Training und Abnahme nicht mehr zeitgemäß sind.
- Die Bünde wollen selbst entscheiden können, welchen Preis sie für die DSA-Urkunden nehmen.
- Die NRW-Tour-Veranstalter haben durchweg schlechte Erfahrungen mit den Anforderungen des DOSB bzw. den Sponsoren gemacht. Zudem reichen die zur Verfügung gestellten Fördergelder bei weitem nicht aus, die geforderten Rahmenbedingungen zu erfüllen.

4. Zwischenbericht AG Sporträume

Reinhard Ulbrich

Reinhard Ulbrich berichtet aus den Sitzungen der AG Sporträume.

Zur Sportstättenanierung führt er aus, dass die Landesregierung prüft, hierfür ein Förderprogramm aufzulegen.

Den Vereinen/Bünden wird geraten, Planungen auf Vorrat zu erstellen, da eine Reihe von Bundes- und Landesprogrammen aufgelegt werden, für die allerdings oft nur ein kurzer Bewerbungszeitraum ausgeschrieben wird.

Die Projekte zur Quartiersentwicklung bieten viele Möglichkeiten zur Beteiligung des organisierten Sports. Zurzeit ist das Themenfeld innerhalb der Landesbehörden noch sehr zersplittert und erschwert ein konzeptionelles Vorgehen.

Eine Zielsetzung der weiteren Arbeit der AG Sporträume ist Sportstättenentwicklung, Quartiersentwicklung, Vereinsentwicklung und laufende Projekte des LSB (z. B. Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste) miteinander zu verknüpfen. 2019 soll sich eine Bünde-Konferenz mit dieser Thematik beschäftigen.

5. Beispiele, Finanzierung, Einsatz von Sportgutscheinen (Vereinsmitgliedschaft für Erstklässler)

Die Stadtsportbünde Duisburg, Mülheim und Dortmund stellen ihre Konzepte vor. ([Anlage 1](#))

Bezüglich ggf. erforderlicher Satzungsanpassungen der beteiligten Vereine siehe [Anlage 6](#).

6. Basisdaten Bünde

Dagmar Kullmann

Dagmar Kullmann stellt die aktuellen Handlungserfordernisse vor. ([Anlage 1](#)).

Nur von einem kleinen Teil der SSV/GSV liegen bisher Antworten vor, sie bittet um entsprechendes Nachfassen.

7. Auszeichnung der Bünde im Wettbewerb „Politikfähigkeit Bünde 2017“

Reinhard Ulbrich/Stefan Klett

Reinhard Ulbrich und Stefan Klett gratulieren gemeinsam mit dem Präsidenten Walter Schneeloch den in 2018 ausgezeichneten Bünden: Kreissportbund Unna, Kreissportbund Märkischer Kreis, Mülheimer Sportbund sowie die Kreissportbünde Düren und Paderborn.

In dem gleichzeitig ausgeschriebenen Wettbewerb der SSV/GSV werden der SSV Bergisch-Gladbach (KSB Rh.-Berg), der GSV Extertal (KSB Lippe), der SSV Höxter (KSB Höxter), der SSV Korschenbroich (KSB Neuss) und der SSV Rheinberg (KSB Wesel) vor Ort ausgezeichnet.

8. Verschiedenes und Termine

- Die Stadtsportbünde stimmen dem Vorschlag von Reinhard Ulbrich zu, aus der Gesamtförderung Bünde 100.000 € auch weiterhin für die Förderung der Entwicklung der SSV/GSV (zu Lasten der Stadtsportbünde) bereit zu stellen.
- 21.11.2018 Sitzung der Ständigen Konferenzen, Essen
- 06.09.2018 Bünde-Treff in der neuen Geschäftsstelle des KSB Kleve

gez.
Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung

gez.
Dagmar Kullmann
Protokoll

Sitzung der Ständigen Konferenz der Verbände

Freitag, 08.06.2018

15:00 – 18:45 Uhr

Sitzungsleitung: Gundolf Walaschewski

1. Begrüßung durch den Sprecher der Verbände

Gundolf Walaschewski

Gundolf Walaschewski begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände. Er entschuldigt den stellv. Sprecher der Verbände, Helmut Biermann, der an einer Sitzung seines europäischen Dachverbandes in Portugal teilnehmen muss. Die in der Tagesordnung vorgesehene Vorstellung der Sprecher der Jugenden der Fachverbände entfällt, da diese ihre Teilnahme aus terminlichen Gründen absagen mussten.

2. Auswertung der Tagung der Fachverbände vom 4. März 2018 in Bergisch-Gladbach

Holger Wölk (BRSNW)

Holger Wölk berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation ([Anlage 3](#)) über die Durchführung der Fachverbände-Tagung am 4. März in Bergisch-Gladbach.

2.1 Faire Mitgliedschaft – Carsten Rabe (WTB)

Carsten Rabe stellt die bei der Tagung zusammengetragenen Diskussionspunkte zum Thema „Mitgliedermeldung“ vor ([Anlage 3](#)). Die breite Spanne bei den Mitgliedsbeiträgen habe zu einer zunehmenden Verschiebung der Mitgliederzahlen bei den Fachverbänden geführt.

Die Fachtagung bringt den Vorschlag ein, den Erhalt der Struktur- und Leistungssportförderung („Organisationsförderung“) durch den LSB zukünftig an einen Mindestbetrag von etwa 2,50 Euro zu koppeln, die der Fachverband pro gemeldetes Vereinsmitglied erhebt.

Die anschließende Diskussion zeigt die Notwendigkeit, das Thema noch einmal vertiefend zu behandeln. Die Ständige Konferenz beschließt einstimmig die Einberufung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landessportbundes NRW. Folgende Fachverbände erklären sich bereit, an der Arbeitsgruppe mitzuwirken:

- **Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW**
- **Boule und Pétanque** Verband NRW
- Westdeutscher **Fußballverband**
- **Gehörlosen-Sportverband** NRW
- **Leichtathletik** NRW
- Verband für **Modernen Fünfkampf** NRW
- **Schwimmverband** NRW
- **Tauchsportverband** NRW
- Rheinischer/Westfälischer **Turnerbund**

Carsten Rabe und Georg Westermann werden gebeten, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Arbeitsgruppe zu schaffen.

2.2 Neue Struktur Leistungssportförderung – Hans-Joachim Scheer (Leichtathletik NRW)

2.3 Verbandsübergreifende Sportentwicklung – Frank Rabe (SVNRW)

Hans-Joachim Scheer und Frank Rabe stellen weitere Ergebnisse der Fachverbände-Tagung vom März 2018 vor ([Anlage 3](#)). Wie die anschließende Diskussion verdeutlicht, besteht

auch zu den Themen „Organisationsförderung“ und „Verbandsentwicklung“ zusätzlicher Abstimmungsbedarf innerhalb der Verbände sowie mit dem Landessportbund NRW.

Dr. Christoph Niessen schlägt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, die sich mit einer möglichen Überarbeitung der Förderkriterien für die Organisationsförderung für Verbände befasst. Es wird vereinbart, mit dem Vizepräsidenten Finanzen des LSB NRW, Stefan Klett, ein Gespräch hinsichtlich der Entwicklung neuer Fördergrundlagen zu suchen. Der Landessportbund wird die Verbände hierzu einladen.

Darüber hinaus beauftragt die Ständige Konferenz den Kreis der Verbände, der die Fachtagung im März organisiert hat, die verschiedenen Initiativen und Vorschläge zu bündeln und daraus konkrete Arbeitsaufträge zu entwickeln.

2.4 Qualifizierung – Hans-Joachim Scheer

Hans-Joachim Scheer weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards bei den Verbänden erstmals am 28. Juni tagen wird. Auf seine Bitte hin stellt Herr Wonik den aktuellen Stand beim Aufbau der „Akademie des Sports“ vor.

In die Steuerungsgruppe für die Akademie werden jeweils drei Vertreter/-innen aus den Bünden, den Verbänden, dem SportBildungswerk, dem Landessportbund NRW und der Sportjugend NRW berufen. Im Anschluss in die Ständige Konferenz werden folgende Verbandsvertreter/-in benannt:

- Brigitte Hein (Pferdesportverband Westfalen)
- Frank Rabe (Schwimmverband NRW)
- Stephan Gentes (Westfälischer Turnerbund)

3. Projekt: „Verstärkte Unterstützung der Fachverbände“

Georg Westermann

Georg Westermann stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation ([Anlage 3](#)) den Sachstand vor.

4. Verschiedenes und Termine

4.1 Fachkraft für Arbeitssicherheit/Betriebsarzt

Georg Westermann weist darauf hin, dass gemäß Arbeitsschutzgesetz und Arbeitssicherheitsgesetz jeder Betrieb ab dem/der ersten bezahlten Mitarbeiter/-in eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen muss. Vor diesem Hintergrund sei bei der Anmeldung eine Abfrage unter den Mitgliedsorganisationen hinsichtlich eines möglichen „Gruppenvertrages“ durchgeführt worden.

Nach Auswertung der Rückmeldungen und unter Berücksichtigung der geäußerten Anregungen wird der LSB NRW Angebote für einen möglichen Gruppenvertrag einholen. Die Mitgliedsorganisationen werden nach Vorlage der Angebote informiert und ggf. wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Willi Palm (Rheinischer Turnerbund) bittet um Klärung, inwieweit bezahlte Ehrenamtliche von dieser Bestimmung betroffen sind.

Gundolf Walaschewski bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

gez. Gundolf Walaschewski
Sitzungsleitung

gez. Tobias Bürger
Protokoll

Gemeinsame Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde

Samstag, 09.06.2018

Sitzungsleitung: Reinhard Ulbrich

1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde

Reinhard Ulbrich

Reinhard Ulbrich begrüßt die Vertreter/-innen des Präsidiums, des Vorstandes und der Verbände und Bünde.

Er bittet um Veränderung der Tagesordnung:

- Tausch der TOPs Datenschutz und eSport
- TOP Verschiedenes: Verfahren zur Vergabe der Stellen „Fachkräfte für Jugendsport“

Gegen diese Veränderungen liegen keine Einwände vor.

2. Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch

Walter Schneeloch begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung der Ständigen Konferenzen, insbesondere die neu gewählten Vorsitzenden/Präsidenten Gustav Hensel (KSB Wesel), Manfred Gregorius (SSB Oberhausen) und Bernd Keßmeier (Westdeutscher Kegler- und Bowlingverband).

Walter Schneeloch hebt den Antrag des NRW-Kabinetts (CDU, SPD, FDP und Grüne) an den Bundesrat zum Thema „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ hervor.

In einem kürzlich geführten Vier-Augen-Gespräch habe er mit Ministerpräsident Armin Laschet das Thema „Sportstättenanierung“ behandelt. Dabei bekräftigte er, dass der organisierte Sport nur dann eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele aus NRW unterstützen wird, wenn auch die Vereine und damit die Bürgerinnen und Bürger im Bundesland davon profitieren würden. Das bedeute, nicht nur in die möglichen olympischen und paralympischen Sportstätten, sondern in alle kommunalen und auch in Vereinssportstätten zu investieren. Im Ergebnis konstatiert Walter Schneeloch, dass in der Landesregierung mit Hochdruck an einem „Sportstättenanierungsprogramm“ [Arbeitstitel] gearbeitet wird, das bereits 2019 mit erheblichen Fördersummen aufgestellt werden soll.

3. Strategische Entwicklung des Landessportbundes NRW

Walter Schneeloch

Zu der Vorstellung der strategischen Entwicklung des Landessportbundes NRW ([Anlage 2](#)) gibt es keine weitergehenden Fragen.

Um die Vertreter/-innen der Verbände in der Strategiegruppe-Akademie des Sports benennen zu können, bitten die Vertreter der Verbände um eine Sitzungsunterbrechung. Reinhard Ulbrich kündigt diese nach TOP 4 an.

4. Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland NRW“

Georg Westermann

Georg Westermann stellt die Zielvereinbarung und beispielhaft einige darin formulierten Kennzahlen vor. ([Anlage 2 und Anlage „Zielvereinbarung“](#)). Er erläutert die jahresweise geplanten Teilziele und die Form der geplanten Berichterstattung.

Aus der anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass die jeweils zu erreichenden Steigerungen nicht in allen Mitgliedsorganisationen gleich hoch sein müssen, da die Entwicklungsstände zum Teil sehr unterschiedlich sind. Eine Bewertung erfolgt immer auf Grundlage einer landesweiten Erfassung.

5. Honorarkräfte in den Sportorganisationen /Status selbstständige ÜL

Dietmar Fischer, VIBSS-Team

Dietmar Fischer stellt ausführlich die Problemlagen zum Status von sog. Honorarkräften in den Mitgliedsorganisationen und Übungsleitern in Vereinen vor. ([Anlage 2](#)) Die Herausforderungen entstehen durch die unterschiedlichen betroffenen Rechtsbereiche (Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht und VBG), die zudem unterschiedliche Kriterien zum Status formulieren.

Zentrale Ergebnisse einer LSB-Arbeitsgruppe sind

- Änderung der Bezeichnung in „Auftragnehmer“
- Erstellung eines neuen Mustervertrages in Volltextform

Dieser Vertrag wird als Muster zur Verfügung gestellt. Es bleibt in der Entscheidung der Mitgliedsorganisationen, ob sie diesen – angepasst für ihre Organisation – übernehmen.

Es besteht der Wunsch, dass der Landessportbund sich für eine einheitliche Regulierung der betroffenen Rechtsbereiche einsetzt. Dr. Niessen betont, dass dies immer wieder an den DOSB herangetragen wird, da die Umsetzung auf Bundesebene erfolgen muss.

6. Positionierung des Landessportbundes NRW zu eSport

Ilja Waßenhoven

Ilja Waßenhoven stellt die Maßnahmen des Landessportbundes NRW bis zur Erstellung des Positionspapiers zum eSport vor. ([Anlage 2](#))

Winfried Storck (Nordrhein-Westfälischer Bob- u. Schlittensportverband) und Frank Rabe (Schwimmverband NRW) weisen in der anschließenden Diskussion darauf hin, dass sich im Umgang mit eSport auch Chancen ergeben. Eine dogmatische Ablehnung könnte negative Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung des organisierten Sports haben.

7. Datenschutz

Ilja Waßenhoven

Ilja Waßenhoven stellt die Möglichkeit der Beratung für Mitgliedsorganisationen durch die Datenschutzbeauftragte des Landessportbundes vor ([Anlage 2](#)). Diese umfasst nicht die Prüfung von Einzeldokumenten. Informationsmöglichkeiten stehen in VIBSS-online zur Verfügung und werden kontinuierlich aktualisiert bzw. ergänzt.

8. Grundsätze guter Verbandsführung - Pilotprojekte

Dagmar Kullmann

Dagmar Kullmann stellt erneut die Prinzipien der guten Verbandsführung vor und nimmt Bezug auf die in der Zielvereinbarung formulierten Ziele, dass alle Mitgliedsorganisationen bis 2022 über entsprechende Regularien verfügen müssen. ([Anlage 2](#)).

Abschließend wird das Angebot auf Beratung und Unterstützung durch den Landessportbund hingewiesen und abgefragt, wer in diesem Jahr mit der Einführung beginnen wird.

9. Verschiedenes

- **Benennung der Vertreter der Verbände in der Strategiegruppe-Akademie des Sports**

In der Sitzungspause verständigen sich die anwesenden Verbandsvertreter einstimmig bei einer Enthaltung auf die Berufung von

Frank Rabe – Schwimmverband NRW
Stefan Gentes – Westfälischer Turnerbund
Brigitte Hein – Pferdesportverband Westfalen

Es besteht Einvernehmen, dass den Verbänden aufgrund der Kurzfristigkeit die Möglichkeit zugestanden wird, im laufenden Prozess die Vertreter wechseln zu können.

- **Verfahren zur Vergabe der Stellen Fachkräfte für Jugendsport**

Jens Wortmann und Martin Wonik stellen kurz das Verfahren vor. Mit der ersten Abfrage wurde zunächst der Bedarf ermittelt. Insgesamt lagen 27 Bewerbungen für vier zu vergebende Stellen vor. Ein erster Filter wurde gesetzt, da nur Mitgliedsorganisationen antragsberechtigt waren, die bisher keine Stellenzuweisung haben. Der nächste Filter wurde auf die vorgelegten Konzepte gelegt. Hier wurde zunächst die Förderfähigkeit geprüft. Letztlich konnte die inhaltliche Entscheidung für vier Mitgliedsorganisationen getroffen werden.

Termine:

- **21.11.2018** Sitzung der Ständigen Konferenzen
- **09.02.2019** Mitgliederversammlung LSB NRW
- **07.- 09.03.2019** GF- und K+A-Tagung
- **25./24.05.2019** Sitzung der Ständigen Konferenzen
- **25.01.2020** Mitgliederversammlung LSB NRW
- **05./06.06.2020** Sitzung der Ständigen Konferenzen

Gez.
Reinhard Ulbrich
Sitzungsleitung

Gez.
Dagmar Kullmann
Protokoll

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Herzlichen Willkommen zur
Sitzung der Kreissportbünde

Hachen, 8. Juni 2018

SPORT**tennis** NRW

1

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

Wie geht es weiter mit der SSV/GSV-Arbeit?

3

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

Begrüßung
Reinhard Ulbrich
Sprecher der Bünde

2

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

Jetzt geht es weiter mit Kaffee und Kuchen in der Tenne!

Um 15:00 Uhr sehen wir uns hier zur Sitzung der Bünde.

4

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Herzlichen Willkommen zur
Sitzung der Ständigen
Konferenzen der Bünde

Hachen, 8. Juni 2018



5

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Sprecher der Bünde
2. Qualifizierung
 - 2.1 Bericht aus der AG + Angebote für Verbände vor Ort
 - 2.2 Produktlinien der Bünde
3. Deutsches Sportabzeichen
4. Zwischenbericht AG Sporträume
5. Beispiele, Finanzierung, Einsatz von Sportgutscheinen
6. Basisdaten Bünde
7. Auszeichnung im Wettbewerb „Politikfähigkeit Bünde 2018“
8. Verschiedenes und Termine

7

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

Begrüßung
Reinhard Ulbrich
Sprecher der Bünde

6

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

TOP 2 Qualifizierung
Lutz Stermann/Martin Wonik

8

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

TOP 2.1 Bericht aus der AG + Angebote für Verbände vor Ort

Lutz Stermann/Martin Wonik

9

Aktuelles

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

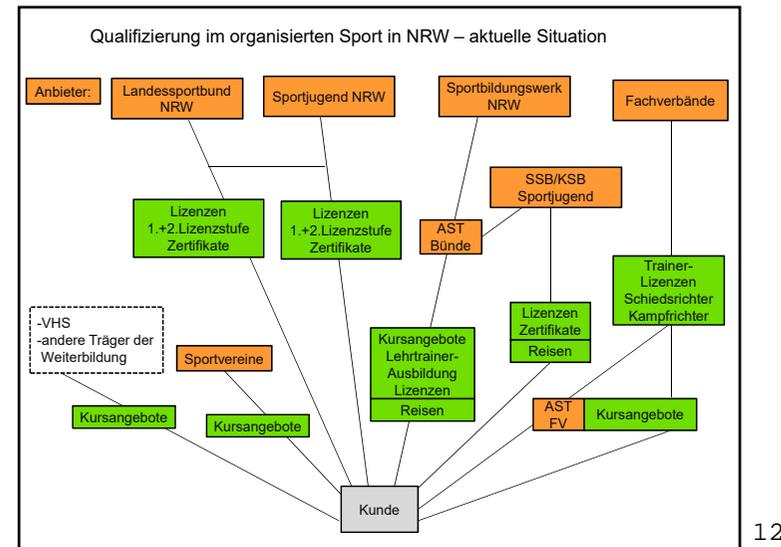
11

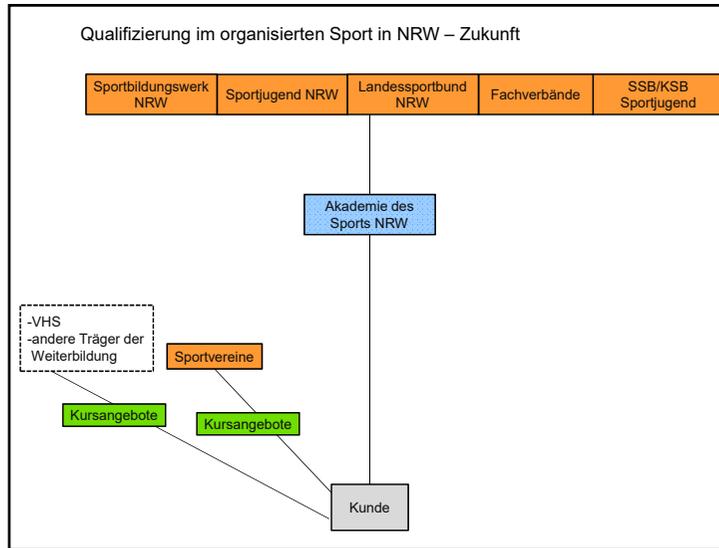
Tagesordnungspunkte

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

- **Aktuelles**
- **Sachstand:**
 - Honorarordnung
 - AG Fachverbände
- **AG Qualitätsstandards Bünde**
 - 1 Jahr Umsetzung der „Verbindlichen Standards ...“
 - Erweiterte Einstiegsgespräche
 - Teilnehmer/-innen-Zufriedenheitsbewertung 2.Halbjahr 2018

10

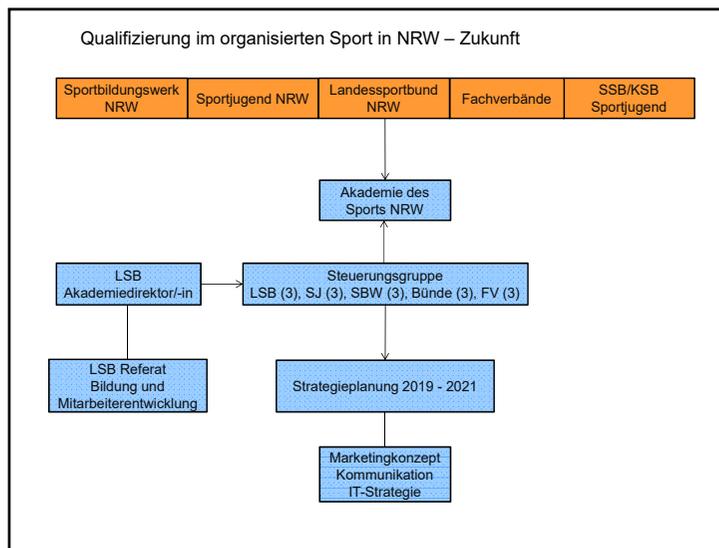




13



15



14

Sachstand Honorarordnung

- Seit 2017: Anwendung der LSB-Honorarordnung als verpflichtender Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen dem LSB NRW und den Bünden.
- Mehrere Diskussionsrunden (u.a. mit 42 Bünden am 19.02.2018 in Duisburg): Überarbeitung der Honorarordnung und Anpassung der Honorare.
- 17.05.2018: Festlegung in der AG Bünde, dass unter weiterer Beteiligung der Bünde bis spätestens zum 15.06.2019 eine neue Honorarordnung für 2020 erarbeitet wird.

16



Sachstand AG Fachverbände



17



AG Qualitätsstandards Bünde



19



AG Fachverbände

- 26.09.2018: Erste Infoveranstaltung mit den Fachverbänden zur **Intensivierung der Zusammenarbeit im Qualifizierungsbereich.**
- Kommunikations- und Arbeitstagung 9./10.03.2018: Auftrag zur Einrichtung einer AG FV
Ziel: Finden eines Konsens in den Qualitätsstandards für alle Partner im Verbundsystem.
- 28.06.2018: 15 FV haben ihr Interesse zur Teilnahme bekundet und sind zu einer ersten Arbeitssitzung in Duisburg unter der Moderation des LSB NRW eingeladen

18



AG Qualitätsstandards

- 14.05.2018: LSB NRW informiert seine Mitglieder über wichtige Veränderungen seiner Tätigkeit 2019 ff.
- Dazu gehört die Bündelung der Qualifizierungsangebote des organisierten Sports in NRW unter dem Dach einer (virtuellen) Akademie.
- Die Kriterien und „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in der Qualifizierungsarbeit“ werden mit Blick auf die oben getroffene Entscheidung zu prüfen/diskutieren sein.

20

AG Qualitätsstandards



1 Jahr Umsetzung der „Verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung in Qualifizierungsmaßnahmen...“

Kollegiale Beratung bei Nichteinhalten der gemeinsam mit den Bünden vereinbarten und von den §26 unterschriebenen Kriterien und „Verbindlichen Standards...“.

Die Ausgestaltung des Verfahrens „Audits“ soll von der „Akademie“ bearbeitet werden.



21

AG Qualitätsstandards



Umsetzung des Instruments Fragebogen zur Teilnehmerzufriedenheitsbewertung

Zeitraum: 2. Jahreshälfte 2018

- Qualifizierungen in Trägerschaft LSB NRW oder SJ NRW
- Die Gesamtauswertungen wird im ersten Quartal 2019 erstellt.
- Kommunikations- und Arbeitstagung 2019: Diskussion der Ergebnisse NRW und Entwicklung landesweiter Verbesserungsprojekte
- Geplante Auswertungen :
 - Ergebnis der Qualifizierung
 - Gesamtergebnis je Bund (Ende 2018)
 - Landesergebnis NRW (Ende 2018)



23

AG Qualitätsstandards



Erweiterte Einstiegsgespräche

Das Ziel, interessierte Personen **schneller** als Lehrkräfte einsetzen zu können, wird erreicht.

Planung:

⇒ Zusammenstellung von weiteren Informationen zu Themen der Erweiterten Einstiegsgespräch im Netz

⇒ Prüfung der Einhaltung der vereinbarten Standards



22

AG Qualitätsstandards Qualifizierungsarbeit der Bünde



Themenspeicher:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Fachverbänden
- DOSB-Lizenzmanagement ab Ende 2018
- Audit-Beratung für Qualifizierungsmaßnahmen
- Zertifikate: konzeptionelle Grundlagen, Gültigkeit, Verlängerung
- Marketingkonzept Qualifizierungsangebote

24

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

TOP 2.2 Produktlinien der Bünde

Georg Hebing

25

SPORTAMT SPORTBUND SPORTBERATUNG STIFTUNG SPORT

rhinein kreis neuss

Rhein-Kreis Neuss macht Sport! > Sportbund > Sportkurse > Sportkurse / Reise 2018

SPORTKURSE / REISE 2018

HIER DOWNLOADEN



Ansprechpartnerin:
Ursula Taube
Sportkurse
02181 - 6014083
Ursula.taube@kbnrheuss.de

27

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Produktlinien der Bünde

AG Vertreter:

Kiyo Kuhlbach, Klaudia Schleuter,
Peter Hatschbach, Georg Hebing, Andreas Lankhorst,
Udo Mollen

26

Produktlinien Bünde

Veasysport steuert das Internetportal

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Portal	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Angebote	Veranstaltungen	Zielgruppe	Zielgruppe
		Angebotsform	Angebotsform
		Themenbereiche	Themenbereiche
	1 Kurse - Indoor	2 Bereich Indoor	3 Sportarten
	Kurse-Outdoor	Bereiche Outdoor	
Kurse - Wasser	Bereiche Wasser		
Sportevents	Bezeichnung der Zielgruppe		
	Reisen - Sommer	Zielgruppe	Zielgruppe
	Reisen - Winter	Region	Region
	Ferienreisen	Sportart	Sportart
		Zeifenster	Zeifenster

28

SPORTAMT SPORTBUND SPORTBERATUNG STIFTUNG SPORT Angebote

rhrein kreis neuss

NRW-Sport-Konto

Veranstaltungen

Kurse Indoor

Kurse im Wasser

Sportevents

Reisen

ENTSPANNUNG
Entspannungstechniken
Qi Gong
Tai Chi Chuan
Yoga

FITNESS (Forts.)
Fitness-Mix
Fitnessstraining
Gerätetraining
Perfect Body Training
Pilates
Spinning®
Step Aerobic
Zumba®

GESUNDHEIT (Forts.)
Gesundheitstraining
Gewichtsmanagement
Gymnastik
Rückenfitness
Wirbelsäulentraining

TANZEN
Sonstige Tanzformen
Zumba®

ZERTIFIZIERTE KURSE
Rückenfitness

FITNESS
Aerobic
Aroha®
Bauch und Rücken
Bauch, Beine, Po
Body in Form
Body Styling
Figurtraining

29

SPORTAMT SPORTBUND SPORTBERATUNG STIFTUNG SPORT Angebote

rhrein kreis neuss

NRW-Sport-Konto

INHALT
Schon wieder ein neuer Fitnesstrend, werden viele beim Begriff Rücken aerobic denken. Es handelt sich jedoch "nur" um die sinnvolle Kombination von Kräftigungsübungen und Herz-Kreislauftraining. Hierbei kommen der Spaß und die Gesundheit nicht zu kurz. Die Rücken aerobic soll die verschiedenen Fitnesskomponenten wie Kraft, Ausdauer und auch Koordination in einer Übungsinheit gesundheitsorientiert und rückengerecht ansprechen.

Veranstaltungszeitraum
09.04.2018 - 02.07.2018

Einzeltermine/Orte (12 Termine)

01	Montag, 09.04.2018	Kitz Kreisell
02	Montag, 16.04.2018	Kitz Kreisell
03	Montag, 23.04.2018	Kitz Kreisell
04	Montag, 30.04.2018	Kitz Kreisell
05	Montag, 07.05.2018	Kitz Kreisell

Leitung
Conny Puggel

IN DEN WARENKORB LEGEN >

31

SPORTAMT SPORTBUND SPORTBERATUNG STIFTUNG SPORT Angebote

rhrein kreis neuss

BAUCH UND RÜCKEN
Sinnvoll und effektives Training für Ihren Rücken sowie intensive Eigenarbeit zur Stärkung der Bauchmuskulatur. Dies vermittelt, vor allem auch bei intensiver Bewegung, ein gutes Gefühl und Wohlbefinden. Eine ausgezeichnete Stabilisierung des Oberkörpers ist der Schlüssel zu schmerzfreier Bewegung.

BAUCH UND RÜCKEN

RÜCKEN AEROBIC

BAUCH UND RÜCKEN

RÜCKEN AEROBIC

30

SPORTAMT SPORTBUND SPORTBERATUNG STIFTUNG SPORT Angebote

rhrein kreis neuss

NRW-Sport-Konto

WARENKORB

RÜCKENAEROBIC

INHALT
Schon wieder ein neuer Fitnesstrend, werden viele beim Begriff Rücken aerobic denken. Es handelt sich jedoch "nur" um die sinnvolle Kombination von Kräftigungsübungen und Herz-Kreislauftraining. Hierbei kommen der Spaß und die Gesundheit nicht zu kurz. Die Rücken aerobic soll die verschiedenen Fitnesskomponenten wie Kraft, Ausdauer und auch Koordination in einer Übungsinheit gesundheitsorientiert und rückengerecht ansprechen.

Veranstaltungszeitraum
09.04.2018 - 02.07.2018

Einzeltermine/Orte (12 Termine)

01	Montag, 09.04.2018	Kitz Kreisell
02	Montag, 16.04.2018	Kitz Kreisell
03	Montag, 23.04.2018	Kitz Kreisell

32

Gilt für Endverbraucherangebote wie auch für Veranstaltungen für Vereinsmitglieder/-innen

Portal	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Angebote	Veranstaltungen	Zielgruppe/Vereinsmitglieder	Themenbereich/Datenschutz
		Angebotsform/Netzwerktreffen	Zielgruppe/Vereinsmitglieder
		Themenbereich/Datenschutz	Angebotsform/Netzwerktreffen

33

Tagesordnung

LANDESPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN 

TOP 3 Deutsches Sportabzeichen
Martin Wonik/Reinhard Ulbrich

35

Ziel: Das Angebot eines Bundes kann ab Herbst 2018 im Internet gebucht werden

To Do:

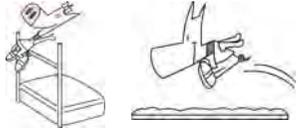
- Einpflege der Stammdaten in VeasySport bis Juli 2018
- Einbindung des Warenkorbs → Klärung mit Cows Online (Steuerungsgruppe Portale LSB / SBW)
- Umstellung der Bilddatenbank bis 16.07.18 (Steuerungsgruppe Portale LSB / SBW)
- Der Bund pflegt seine Angebote ab August 2018 in VeasySport ein

 Die Bünde beauftragen ein Redaktionsteam mit der Weiterentwicklung der Produktlinien

34

LANDESPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN 

Das Deutsche Sportabzeichen - Aktuelle Entwicklungen




36

Aktuelle Entwicklungen



1. **EDV Programm**
2. **Bestellwesen Abzeichen**
3. **Qualifizierung**
4. **DOSB Tour-Stopp 2019**
5. **DSA-Wettbewerbe ab 2019**

37

EDV Programm



Naumann-Programm

- > Anwenderprogramm
- Leistungen können direkt (auf dem Sportplatz) eingetragen werden und per Schnittstelle an die SSB/KSB übermittelt werden

Kooperation Naumann – LSB NRW

- Durchführung von Schulungsmaßnahmen (12 Projektpartner)
- Übernahme der Lizenzkosten (begrenzt auf 100 Lizenzen; aktueller Stand 72)

39

EDV Programm



Mittelfristig wird es kein neues EDV Programm geben.

- *Anforderungen aus NRW sind im Vergleich zu anderen Bundesländern komplex, z.B.*
 - *Anzahl der Sportabzeichen*
 - *Dezentrale Bearbeitung*
- > Niedersachsen kann die Anforderungen aktuell nicht umsetzen

38

2. Bestellwesen Abzeichen



Das Bestellwesen soll zum 01.01.2019 umgestellt werden.

- Bestellungen können nur noch online-basiert erfolgen
- Direktzugang bei Steinhauer & Lück
 - kein Zwischenversand über den LSB NRW

40

3. Qualifizierung



Zur Absicherung des Sportabzeichens müssen neue Prüfer gewonnen werden.

Neue Konzeption seit 2018

- 7 LE-Online-Modul + 8 LE Präsenzmodul
 - seit Januar über 800 Teilnehmer beim Online-Modul!
 - zielt speziell auf die junge Zielgruppe ab

-> Positive Rückmeldung von den Bünden auf der DSA-Tagung im März

41

4. DOSB Tour-Stopp 2019



Der LSB NRW wird sich 2019 nicht am Tour-Stopp beteiligen.

- kaum Unterstützung von Seiten des DOSB
- Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag (finanziell/personell)

-> „nur“ regionale Wirkung

43

3. Qualifizierung - Übersicht



- 15 LE Konzeption „Qualifizierung zum/zur DSA Prüfer/-in – Schwerpunkt LA“ (7 LE-Online-Modul, 8 LE Präsenzmodul)
 - **für neue Prüfer/-innen;**
 - **anerkannt als ÜL-C-Lizenzverlängerung**
- 8 LE Konzeption „Fortbildung für DSA Prüfer/-innen“
 - **für Prüfer, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefend erweitern wollen;**
 - **anerkannt als ÜL-C-Lizenzverlängerung**
- 2 LE Fortbildungs-Modul für Prüfer [im Rahmen einer Informations-, Anerkennungs-/Ehrungsveranstaltung]
 - **die im Prüferausweis stehenden Sportarten werden im Rahmen des Bestandsschutzes verlängert**

42

5. DSA-Wettbewerbe 2019



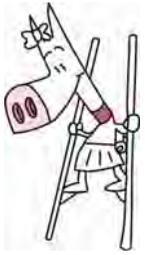
Die Wettbewerbe des LSB NRW werden ab 2019 umgestellt.

- gezielte Wettbewerbe für Vereine und Bünde
- attraktivere Gewinne für Sportvereine/Bünde
- geringere Fokussierung auf Schulen

Ziel: Sportvereine sollen wieder in den Mittelpunkt rücken

44

Fragen?



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



SPORT**net** NRW

45

Tagesordnung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



**TOP 5 Beispiele und Finanzierung zum Einsatz
von Sportgutscheinen**

Uwe Busch (SSB Duisburg)
Wilfried Clevén (Sportbund Mülheim)
Mathias Grasediek (SSB Dortmund)

47

Tagesordnung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



TOP 4 Zwischenstand AG Sporträume

Reinhard Ulbrich

46

Stadtsportbund
Duisburg



Ihr Partner im Sport

SPORTGUTSCHEIN

Schuljahr 2018/19
für Duisburger Grundschul Kinder

06.06.2018

1

48

MÜLHEIMER SPORTBUND Inhalte

1. Voraussetzung und Finanzierung
2. Eckpunkt des Projekts
3. Historie
4. Vorgehen
5. Design

53

53

MÜLHEIMER SPORTBUND Eckpunkte des Projekts

<p>Kinder- und Vereinslotse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung Fachkraft ▪ Vorstellung Sportgutscheine bei Veranstaltungen und Elternabenden ▪ Sprechstunden an Schulen 	<p>Kita-Sporttage</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilbezogen ▪ Vorschulkinder lernen Vereine/Sportarten aus Umgebung kennen ▪ Bekommen Sportgutschein, wenn noch kein Mitglied
<p>Schulungswochenende</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Übungsleiter/innen aus Vereinen, die am Projekt teilnehmen 	<p>Netzwerkarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung des Projekts bei unterschiedlichen Veranstaltungen ▪ Qualitätszirkel mit Vereinen ▪ Unterstützung von Entwicklungen in anderen Städten

55

55

MÜLHEIMER SPORTBUND Voraussetzung und Finanzierung

Sportgutschein = Einjährige kostenlose Vereinsmitgliedschaft

<p>Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschul-, Grundschulalter und Flüchtlinge bis 16 Jahre ▪ Noch kein Mitglied in Mülheimer Sportverein ▪ Gutschein noch nicht genutzt 	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verein erhält 50€ pro Gutschein ▪ Leonhard-Stinnes-Stiftung ▪ Fachkraft „Integration durch Sport“
--	--

54

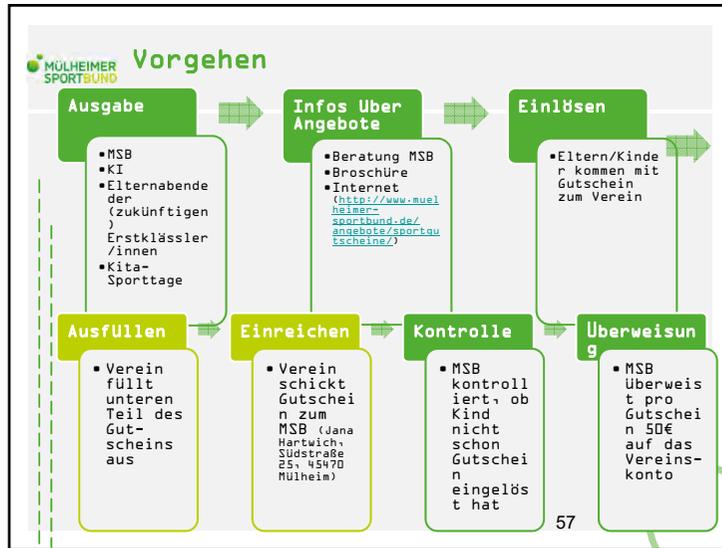
54

MÜLHEIMER SPORTBUND Historie

2008	▪ Entwicklung des Projekts
2009	▪ Start des Projekts
2014	▪ Neustrukturierung
2015	▪ Entwicklung von 2 Kita-Sporttagen ▪ Erweiterung auf gesamtes Grundschulalter
2016	▪ Erweiterung auf Vorschulalter und Flüchtlinge bis 16 Jahre ▪ Ausbau auf 4 Kita-Sporttage ▪ Erstmalig bei allen 22 Elternabenden
2017	▪ Ausbau auf 6 Kita-Sporttage

56

56



57

MÜLHEIMER SPORTBUND Design - Broschüre

Parkour

Beim Parkour lernen Fortbewegungen, seien Sie es nur mit den Füßen oder selbst mögliche Hindernisse wie Mauern & Leitern zu überwinden. Es geht darum, sich in der Umgebung selbstständig und kreativ durch Hindernisse zu bewegen, um sie effizient und elegant zu überwinden. Beweglichkeit und Ausdauer sind dabei die wichtigsten Fähigkeiten.

Parkour für Spielkinder

- ab 12 Jahre
- Montag 18:30 - 20:00 Uhr | Theresienpark Straße
- Samstags 10:00 - 12:00 Uhr
- Freitag 18:30 - 20:00 Uhr
- € 4,- inkl. Getränke & Getränke

Parkour für Jugendliche

- ab 15 Jahre
- Freitag 18:30 - 20:00 Uhr | Theresienpark Straße
- Samstags 10:00 - 12:00 Uhr | Theresienpark Straße
- Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
- Freitag 18:30 - 20:00 Uhr
- € 4,- inkl. Getränke & Getränke

Parkour für Erwachsene

- ab 18 Jahre
- Freitag 18:30 - 20:00 Uhr | Theresienpark Straße
- Samstags 10:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
- Freitag 18:30 - 20:00 Uhr
- € 4,- inkl. Getränke & Getränke

Ringen

Wegen der Corona-Pandemie sind die Trainingsmöglichkeiten eingeschränkt.

Rudern

Die Rudervereine Mülheim, Düsseldorf, Barmen & Solingen sind die einzigen Vereine im Ruhrgebiet, die das Rudern anbieten.

58

MÜLHEIMER SPORTBUND Design - Sportgutschein

Dein Gutschein

Gutschein Nr. _____

ausgegeben am _____

durch _____

gültig bis _____

Der Gutschein kann nur eingetragene Vereine, Vereine die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Vereinsgesetzes sind, ausstellen.

Dein Name

Vorname _____

Nachname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Schule _____

Der Verein

Sportverein _____

Sportplatz _____

angegeben am _____

Stempel _____

59

MÜLHEIMER SPORTBUND

Mülheimer Sportbund e. V.
 Jana Hartwich
 Telefon: 0206 / 306 50 44
 Email: jana.hartwich@msb-mh.de

Vielen Dank!

60

StadtSportBund Dortmund e. V.

Sportgutscheine für Erstklässler

Seit 2008 erhält jeder Erstklässler in Dortmund diesen Gutschein



Mathias Grasediek 8. Juni 2018

61

Wie erreicht der Gutschein die Kinder ?

- Die Broschüren werden gemeinsam mit den Gutscheinen nach den Osterferien passgenau auf jede Schule verteilt
- Die Verteilung läuft zunächst über das Schulverwaltungsamt an die Schulen
- Die Weitergabe der Gutscheine und Broschüren an die Schüler erfolgt dann über die Klassenlehrer
- Rund 5.000 Gutscheine werden auf diese Weise pro Jahr verbreitet

Mathias Grasediek 8. Juni 2018

63

Konzept

- 6 Monate kostenloser Vereinssport für jeden Erstklässler der Dortmunder Schulen
- eine Beteiligung der Vereine ist freiwillig, Gutscheine gelten nur in Vereinen, in denen die Erstklässler noch kein Mitglied sind
- Unsere Vereine erhalten keinen finanziellen Ausgleich
- Die Erstellung und der Druck wird durch Sponsoren, Stadt Dortmund und den SSB finanziert
- Die Eingabe der Angebote erfolgt über unsere Online Datenbank „Mein Verein“
- Zum Jahreswechsel werden die Vereine daran erinnert, ihre Daten zu aktualisieren
- Die Vereinsangebote werden zum Stichtag 15.02. aus der Datenbank abgerufen und in einer ca. 70-seitigen Broschüre veröffentlicht

Mathias Grasediek 8. Juni 2018

62

Erfolg

- Der konkrete Erfolg ist aktuell noch nicht evaluiert worden
- Die Broschüre ist mit ihrer derzeitigen Auflage von 7.000 Exemplaren sehr gefragt
- Zusätzlich wird die Broschüre ca. 5.000 mal von unserer Homepage als Download abgerufen
- Auf allen Veranstaltungen wird die Broschüre von Eltern sehr gerne mitgenommen, weil sie einen Überblick der Vereinsangebote bietet
- Die Vereine sind mit dem Rücklauf zufrieden und die Anzahl der teilnehmenden Vereine bleibt konstant
- Den Kindern bietet sich eine Auswahl von ca. 180 Sportangeboten
- Wir sind davon überzeugt, dass der Sportgutschein ein gutes Instrument darstellt, um Kinder in den Sportverein zu bringen und erhalten dies auch als Rückmeldung von unseren Vereinen

Mathias Grasediek 8. Juni 2018

64

Homepage

... weitere Informationen finden Sie unter: www.ssb-do.de

Erstklassierangebote

Über Beratung anbieten: Erklären Sie Ihren Kunden und zeigen Sie die Bedeutung der Beratung an. Ein guter Berater ist ein Berater, der den Kunden hilft, seine Probleme zu lösen. Ein guter Berater ist ein Berater, der den Kunden hilft, seine Probleme zu lösen. Ein guter Berater ist ein Berater, der den Kunden hilft, seine Probleme zu lösen.

Mathias Grasediek 8. Juni 2018

65

[zurück zum Protokoll](#)

Basisdaten Bünde

Zugang: lsb-nrw-service.de → Kennwort wie Bestandserhebung

Herzlich willkommen zur Basisdaten-Erhebung Bünde des Landessportbundes NRW e.V. Bitte beachten Sie, dass für diese Erhebung dasselbe Kennwort gilt wie für die Bestandserhebung des Landessportbundes NRW. Diese Erhebung ist nur für Berechtigte der Stadt- und Kreissportbünde in NRW vorgesehen.

KSB/SSB-Kennziffer: Kennwort:

67

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

TOP 6 Basisdaten Bünde

Dagmar Kullmann

66

Basisdaten Bünde

Abgeschlossene Bögen

Die folgenden Bögen wurden bereits mit dem Master-Passwort abgeschlossen. Durch einen Klick auf Freischalten kann der Bogen wieder freigegeben werden.

Nr.	Abgeschlossen am	BundNr	Bund	
1	05.06.2018 um 11:37 Uhr	5200	Hochsauerlandkreis	<input type="button" value="Freischalten"/>
2	04.06.2018 um 11:07 Uhr	1007	StadtSportbund Oberhausen	<input type="button" value="Freischalten"/>
3	01.06.2018 um 11:44 Uhr	1008	StadtSportbund Remscheid	<input type="button" value="Freischalten"/>
4	24.05.2018 um 12:40 Uhr	1010	StadtSportbund Wuppertal	<input type="button" value="Freischalten"/>
5	16.05.2018 um 14:10 Uhr	4100	Kreissportbund Gütersloh	<input type="button" value="Freischalten"/>
6	15.05.2018 um 11:32 Uhr	2002	StadtSportbund Bonn	<input type="button" value="Freischalten"/>

68

Basisdaten Bünde



Die Besonderheiten 2018

- **Zusätzlicher Fragebogen über Schulministerium an Schulen**
 - Daten werden zur Überprüfung an die Bünde versandt
 - Daten werden nach Rückmeldung über Import eingelesen
- **Aktuelle Ergänzung:**
 - Der Rücklauf war enttäuschend, Schulministerium schreibt erneut alle Schulen an
 - Info-Mail ist am 6. Juni an alle Bünde versandt

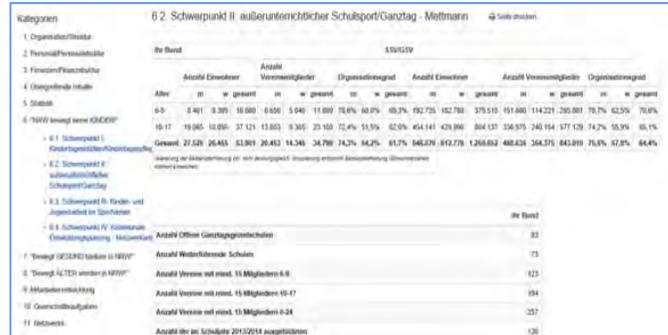
69

Basisdaten Bünde



Ergebnisdarstellung 2018

- **Verabschiedung von einigen Tortendiagrammen**
 - **Übersichtstabellen mit allen zentralen Daten**



71

Basisdaten Bünde



Die Besonderheiten 2018

- **Zusätzlicher Fragebogen an SSV/GSV**
 - Versand über Kreissportbünde
 - Rückläufer (PDF-Dateien) an LSB
 - Daten werden über Import eingelesen
- **Aktuelle Ergänzung**
 - Alle KSB am 6. Juni erneut angeschrieben
 - Aus 10 KSBen überhaupt keine SSV/GSV-Antworten!
 - Ein Bund hat mit Stand vom 6.6. alle erreichen können!

70

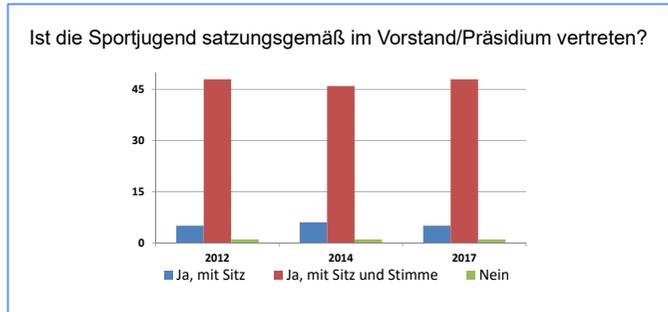
Basisdaten Bünde



Ergebnisdarstellung 2018

- **Verabschiedung von einigen Tortendiagrammen**
 - **Säulendiagramme über die letzten drei Erhebungen**

Ist die Sportjugend satzungsgemäß im Vorstand/Präsidium vertreten?



Jahr	Ja, mit Sitz	Ja, mit Sitz und Stimme	Nein
2012	~5	~45	~50
2014	~5	~45	~50
2017	~5	~45	~50

72

Basisdaten Bünde

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Ergebnisdarstellung 2018

- Verabschiedung von einigen Tortendiagrammen
 - Tabellen über die letzten drei Erhebungen

Wie hoch sind die Mitgliedsbeiträge des Bundes?

	2017	2014	2012
Bund		0,60	0,60
Ø NRW		0,42	0,42

73

Basisdaten Bünde

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Fragen ?

75

Basisdaten Bünde

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Zeitplan 2018

- Befragung offen zwischen 23. April und 15. Juni 2018
- Rücksendung der Schulbefragungs-Ergebnisse zur Gegenprüfung erfolgt nicht - die Schulen haben eine Frist-Verlängerung
- Alle KSB sind am Mittwoch angeschrieben worden, welche ihrer SSV/GSV sich bisher beteiligt haben – bitte nachfassen!
- Zusendung der SSV/GSV-Befragungsergebnisse ab 18. Juni 2018
- Bitte den Zeitplan einhalten, damit die Ergebnisse ab 9. Juli 2018 eingesehen werden können. (Dazu erfolgt ein Rundschreiben)

74

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

**TOP 7 Auszeichnung der Bünde
im Wettbewerb „Politikfähigkeit der Bünde 2018“**

Reinhard Ulbrich/Stefan Klett

76

Politikfähigkeit Bünde 

Die Auszeichnung 2018 erhält der

KSB Unna



77

Politikfähigkeit Bünde 

Die Auszeichnung 2018 erhält der

SSB Mülheim



79

Politikfähigkeit Bünde 

Die Auszeichnung 2018 erhält der

KSB Märkischer Kreis



78

Politikfähigkeit Bünde 

Die Auszeichnung 2018 erhält der

KSB Düren



80

Politikfähigkeit Bünde

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Auszeichnung 2018 erhält der

KSB Paderborn



81

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

TOP 8 Verschiedenes und Termine

21.11.2018 Sitzung der Ständigen Konferenzen, Essen

83

Politikfähigkeit Bünde

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Auszeichnung der SSV/GSV erhalten

- SSV Bergisch-Gladbach (KSB Rh.-Berg)**
- GSV Extertal (KSB Lippe)**
- SSV Höxter (KSB Höxter)**
- SSV Korschenbroich (KSB Neuss)**
- SSV Rheinberg (KSB Wesel)**

82

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Grillabend – gegenüber der Rezeption

19:30 Live-Übertragung im Vortragsraum
Länderspiel Deutschland – Saudi-Arabien

Beginn der gemeinsamen Sitzung am
Samstag 9:00 Uhr in der Mehrzweckhalle



84

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Herzlichen Willkommen zur Gemeinsamen Sitzung der Ständigen Konferenzen der Verbände und Bünde

Hachen, 9. Juni 2018



1

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Sprecher der Verbände
2. Bericht des Präsidenten des Landessportbundes NRW
3. Strategische Entwicklung des Landessportbundes NRW
4. Zielvereinbarung Nr. 1: Sportland NRW
5. Honorarkräfte in den Sportorganisationen /Status selbstständige ÜL
6. Datenschutz
7. Positionierung des Landessportbundes NRW zu eSport
8. Grundsätze guter Verbandsführung - Pilotprojekte

3

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

Begrüßung
Reinhard Ulbrich
Sprecher der Bünde

2

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

TOP 2 Bericht des Präsidenten
Walter Schneeloch

4

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

**TOP 3 Strategische Entwicklung des
Landessportbundes NRW**

Walter Schneeloch

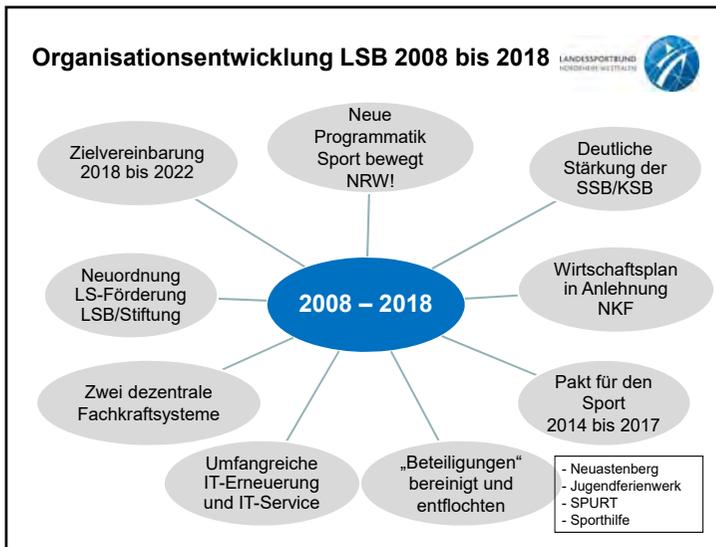
5

Zahlen 2008 bis 2018

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

	2008	2018	Änderung
WP-Volumen	54 Mio. EUR	73 Mio. EUR	+ 35%
Zuschussvergabe	31 Mio. EUR	46 Mio. EUR	+ 55%

7



- Gestiegene Anforderungen an organisatorische und kaufmännische Funktionen**
- LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung
 - Zuwendungsrecht in/out (z. B. Prüfung der MOen)
 - IT-Services für die MOen
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement
 - Good Governance
 - ...
- 8



9



11



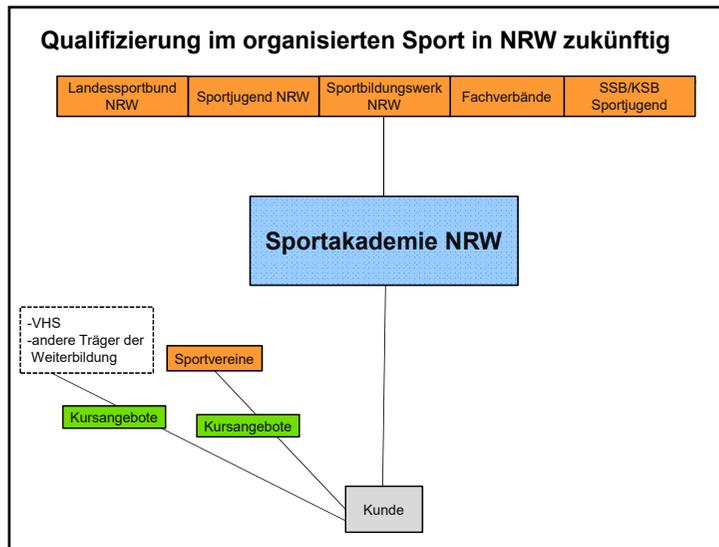
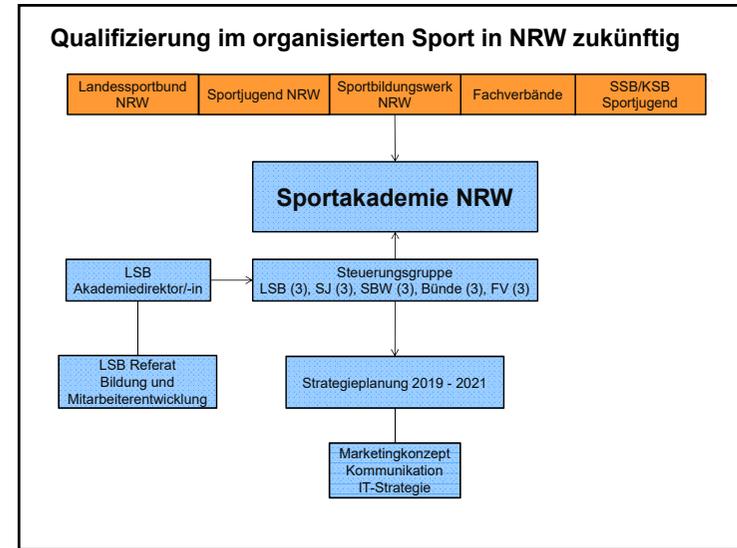
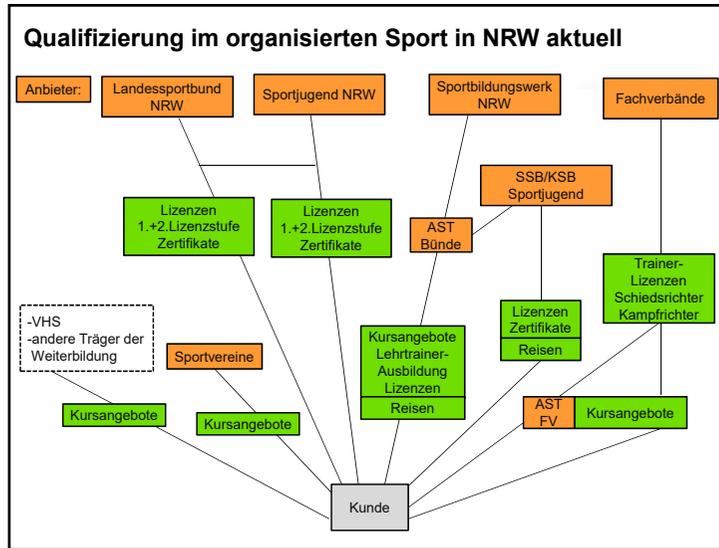
10

Überführung der OSP in den LSB

Pro	Contra
LSB NRW als Akteur im Leistungssport NRW/D gestärkt	Allgemeine Risiken aus Betriebsübergängen: Verträge
LSB NRW kann Förderung auf Landesebene besser mit Bundesebene abstimmen	Satellitenstellung OSP Westfalen, nur schleicher Übergang möglich
LSB NRW gewinnt zusätzliches Know-How	Finanzierungsrisiko, offene Diskussion DOSB/BMI, keine VE
LSB NRW kann Zugang von Landeskadern zu OSP verbessern	Zusätzlicher Geldgeber BMI/BVA
In der Verwaltung können Synergien erzielt werden	Zusätzliche dezentrale Betriebsstätten
LSB NRW leistet Beitrag zum Gelingen der Leistungssportreform	Imagerisiken des Spitzensports

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

12



Übernahme der Sportversicherung durch LSB

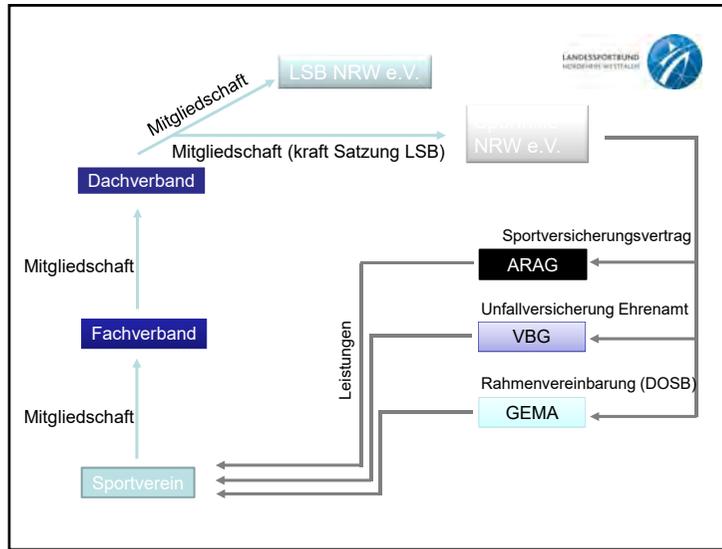
Derzeitige Situation

Die Sporthilfe NRW hat zwei Arbeitsbereiche: Sportklinik und Sportversicherung.

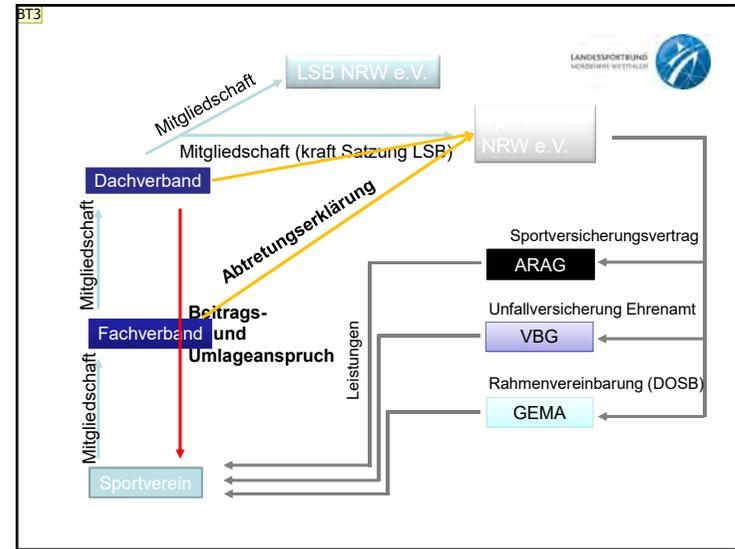
- Ursprünglich war geplant
 1. Sportklinik aus dem Sporthilfe e.V. „herauslösen“
 2. Sportversicherung in den Landessportbund NRW überführen
 3. Verein Sporthilfe NRW e.V. liquidieren
- Möglicherweise neue Planung mit geänderter Reihenfolge
 1. Sportversicherung in den Landessportbund NRW überführen
 2. Sportklinik aus dem Sporthilfe e.V. „herauslösen“
 3. Verein Sporthilfe NRW e.V. liquidieren

Wir müssen uns also evtl. früher als geplant mit den Auswirkungen einer Übernahme der Sportversicherung durch den Landessportbund NRW beschäftigen.

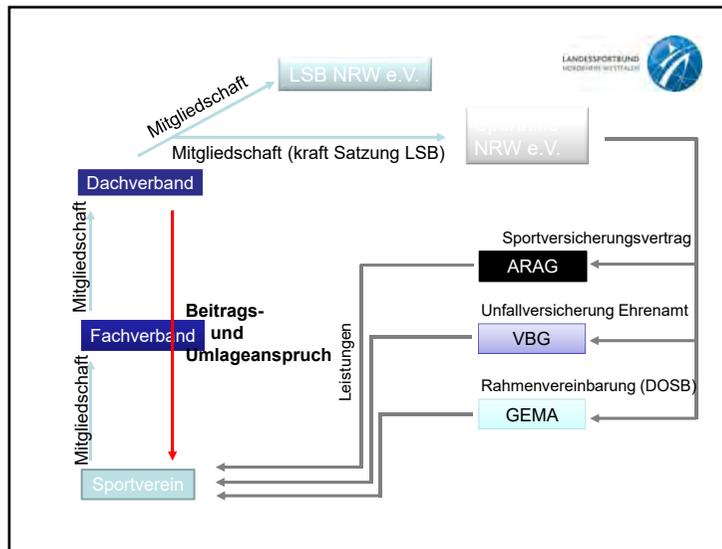
16



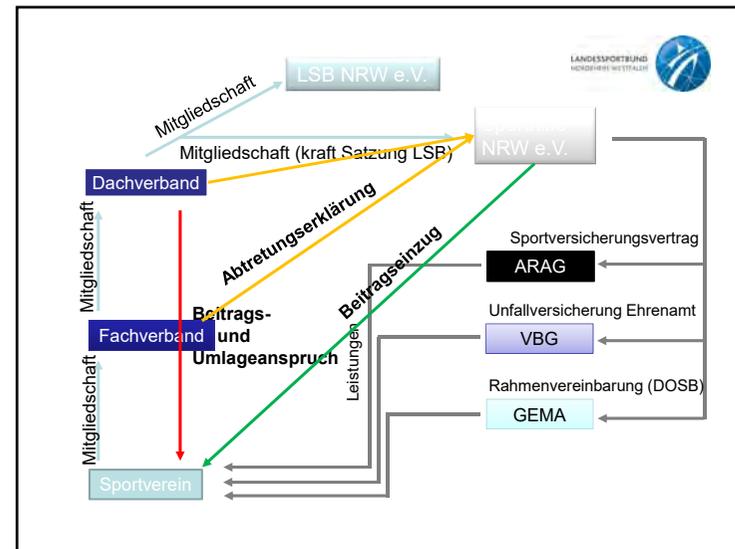
17



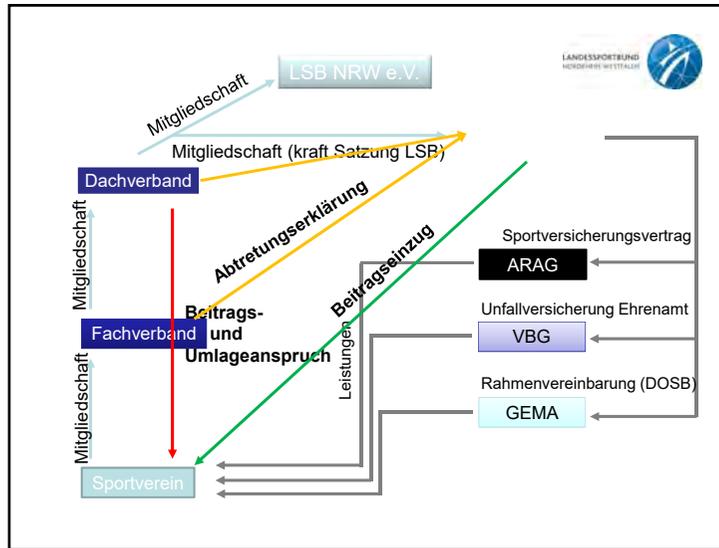
19



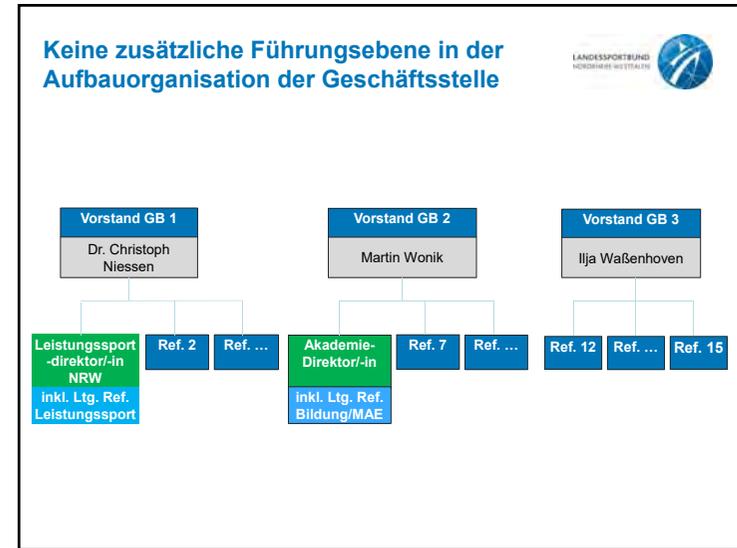
18



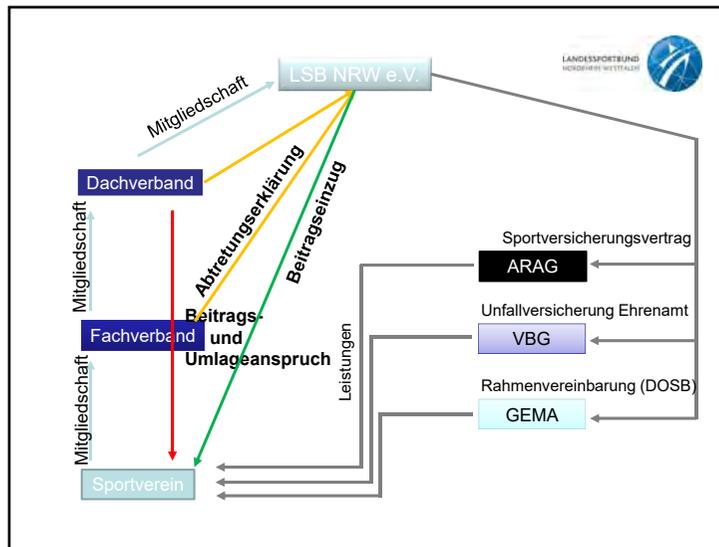
20



21



23



22



24



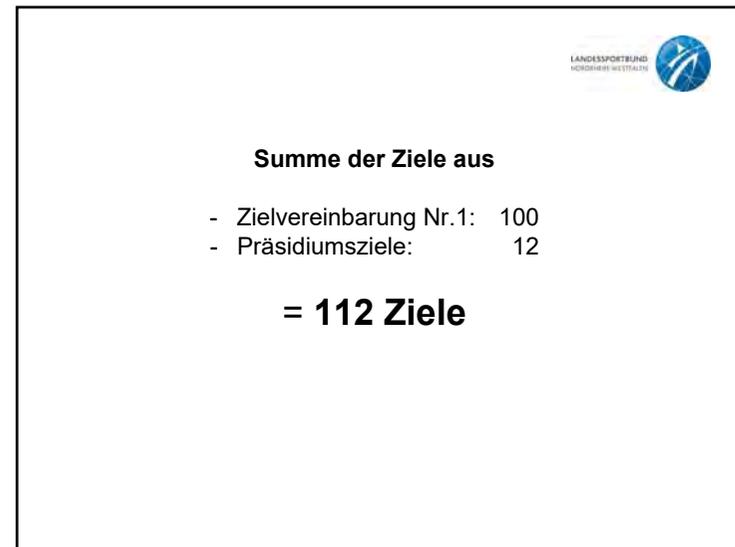
25



27



26



28



Zielvereinbarung Nr. 1

Neue Qualität:

Programmatische Grundlagen und **messbare Ziele** sind vereinbart

- Konkrete Kennzahlen
- Verabschiedete Konzepte
- Erprobte Modelle
- Gemeinsame Strategien

29



14 Themenfelder

Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen

Leistung und Talente fördern

Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln

Partizipation und Ehrenamt stärken - Sportjugend

Gesundheit fördern

Inklusion im Sport ermöglichen

Zugewanderte und Flüchtlinge integrieren

Integrität stärken

Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken

Digitalisierung im Sport gestalten

Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung einbinden

31



Zielvereinbarung: 11 Handlungsfelder

Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen

Leistung und Talente fördern

Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln

Partizipation und Ehrenamt stärken

Olympische Spiele und Paralympische Spiele nach NRW holen

Demografischen Wandel gestalten und Gesundheit fördern

Inklusion im Sport ermöglichen

Zugewanderte und Flüchtlinge integrieren

Integrität, Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken

Digitalisierung im organisierten Sport gestalten

Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung einbinden

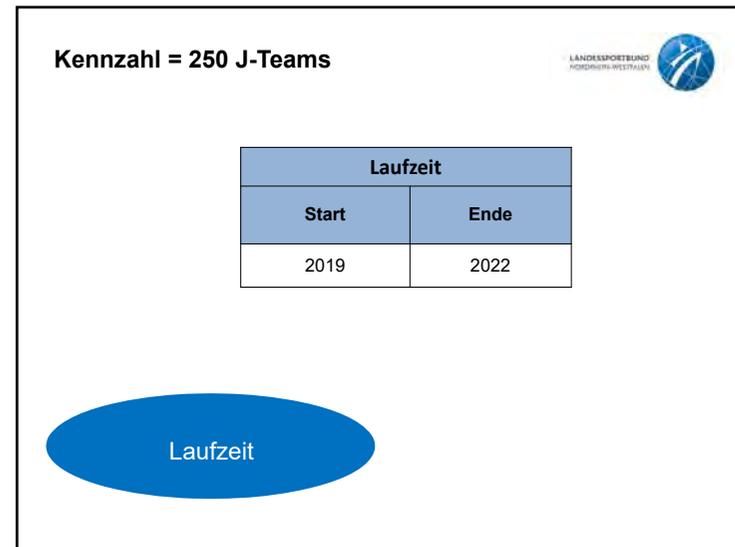
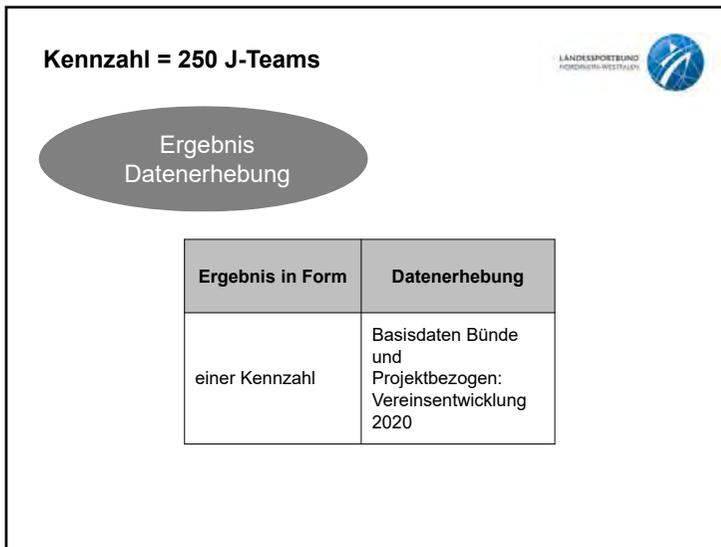
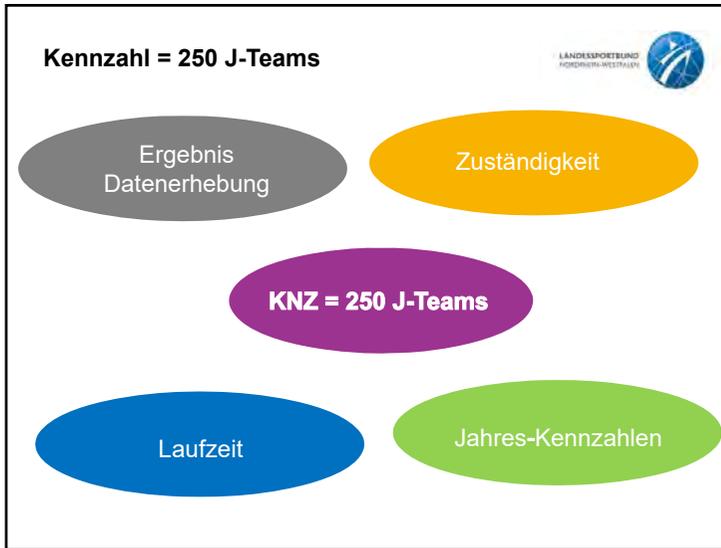
30



Arbeitsgrundlage

4b	Handlungsfeld	Ergebnis in Form von	Zuständige Bereiche	Dauer		Kennzahlen				
				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
4b.1	„Kommunen, Sport- und Fachverbände“ werden dabei über den LandesSportbund NRW mindestens 500 Freiwillige eingesetzt werden.	DNZ	KLP	laufend	2022	450	470	480	490	500
4b.2	Die Zahl der J(ugend)-Teams in Fachverbänden und Bünden wird auf 250 gesteigert (Stand '17: 140).									
4b.3	Zur Unterstützung und Koordination von ehrenamtlichen Aktivitäten im Sportverein wird ein ehrenamtliches „Ehrenamtssportler“ eingesetzt.	Ehrenamtliche (Unterstützer)	JuJy/IT/Maks	2018		Von 50 Engagierten	Von 120 Engagierten	Von 200 Engagierten	Von 400 Engagierten	Von 700 Engagierten
4b.4	Im Rahmen einer Jugendstrukturreform der Sportjugend NRW werden alle Jugendlichen der 140 bei der Erstellung einer Jugendliste und nachbarschaftlicher Jugendstrukturreform.	DNZ	KLP/KLP	2015	2022	15	60	85	105	120
4b.5	Die Mitgliederzahl des Fanclubs zum Thema „Ich bleibe bei Demokratie und Republik“ wird auf 45.000 gesteigert (Stand '17: 4.500).	DNZ	KLP	2018	2022	17.500	30.000	37.500	42.500	45.000

32



Kennzahl = 250 J-Teams



Kennzahlen				
2018	2019	2020	2021	2022
160 aktive J-Teams	220 aktive J-Teams	230 aktive J-Teams	240 aktive J-Teams	250 aktive J-Teams

Jahres-Kennzahlen

37

Berichterstattung



Die Berichterstattung erfolgt:

- ausschließlich in digitaler Form
- über eigene Website (www.sportzielvereinbarung.nrw)
- 3 x pro Jahr (davon 1 x mit Finanzdaten und weiteren Inhalten als „LSB-Geschäftsbericht“)
- Rhythmus: zur MV (Jan./Feb.), Mitte Juni, Anfang Okt.

39

Zielvereinbarung „Nr. 1 Sportland NRW“

Die „Top 11“ im Überblick



- Demografischen Wandel gestalten und Gesundheit fördern
- Partizipation und Ehrenamt stärken
- Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachen ermöglichen
- Leistung und Talente fördern
- Integrität, Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken
- Zugewanderte und Flüchtlinge in NRW integrieren
- Olympische und Paralympische Spiele nach NRW holen
- Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung in NRW einbinden
- Sportinfrastruktur sichern und weiterentwickeln
- Digitalisierung im organisierten Sport gestalten
- Inklusion im Sport ermöglichen

38

Beteiligung der Mitgliedsorganisationen



Konkrete Planungsgespräche in den Themenfeldern, Programmen und Querschnittsbereichen

z. B.: Absprachen/Vereinbarungen zu:

- Konkreten Zahlen **4b.2** J – Teams; von 140 auf 250
- % - Steigerungen **1.3** Kooperation Verein-Kita; von 20 auf 50% aller Vereine mit <7-Angeboten
- Alle MO **9a3** 2022 haben alle MOen eigene GdGV
- Eigene Konzepte: **8.2** Integration: 54 Bünde/20 FV

40

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Tagesordnung

**TOP 5 Honorarkräfte in den Sportorganisationen/
Status selbstständige ÜL**

Dietmar Fischer, VIBSS-Team

41

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Formen der Vergütung und deren Rechtsfolgen

Ehrenamtlich Tätige / freiwillig Engagierte	Arbeit- nehmer/-innen	Selbständige
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwendersersatz ▪ Aufwands- entschädigung 	Lohn/Gehalt	Honorar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ steuerfrei ▪ sozialversicherungs- frei 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lohnsteuer ▪ Sozialversicherungs- beiträge ▪ Arbeitsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abführen der Steuern durch Mitarbeiter/in selbst ▪ i. d. R. sozial- versicherungsfrei

43

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Status der Übungsleiter/-innen in den Sportvereinen / Honorarkräfte in den Bünden & Verbänden

Inhaltsübersicht

1. **Formen der Mitarbeit** und der Vergütung im Sport
2. **Allgemeine Kriterien** für eine selbstständige Tätigkeit
3. **Übungsleiter/-innen** und **Trainer/-innen**
in den **Sportvereinen**
4. **Dozenten** und **Lehrbeauftragte** (sog. „Freie Mitarbeiter/-innen“)
in den **Bünden** und **Verbänden**

42

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Mitarbeiter/-innen-Status

Rechtsbereiche

- Steuerrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Arbeitsrecht
- gesetzliche Unfallversicherung (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft)

Möglichkeiten der Klärung

- **Statusfeststellungsverfahren** der Deutschen Rentenversicherung
(Sozialversicherungsrecht, gem. § 7a SGB IV)
- **verbindliche Auskunft** des Finanzamtes (Steuerrecht, gem. § 89 AO)

44

LANDESSPORTBUND
NÖRDBHREITEN


Allgemeine Kriterien für Selbständigkeit

- freie Bestimmung von **Arbeitszeit** und **-ort**
- nur **wenige Berührungspunkte** mit dem Auftraggeber
- Tätigkeit für **mehrere Auftraggeber**
- Tätigkeit muss **nicht in eigener Person** erbracht werden
- Leistungserbringung in **eigenem Namen** und auf **eigene Rechnung**
- **eigenständige Entscheidungen**, z. B. über Personaleinstellungen
- **keine Weisungsbefugnis** gegenüber Beschäftigten des Vereins
- Einsatz von **eigenem Kapital** und **eigener Betriebsmittel**
- **Unternehmerrisiko** (Erfolgs-, Kosten- und Haftungsrisiko)
- Schulden des **Erfolges**
- **erfolgsabhängige Vergütung**
- **anspruchsvolle Tätigkeiten**, die Weisungen weniger zugänglich sind

3

45

LANDESSPORTBUND
NÖRDBHREITEN


Übungsleiter/-innen mit bis zu 2.400 €/Jahr

Evtl. arbeitnehmerähnliche Tätigkeit

- ⇒ **Mindestlohngesetz** anwendbar
- ⇒ Anspruch auf **8,84 €/Std.**

*Maßgebend für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung und für die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen ist das Arbeitsentgelt, auf das der/die Mitarbeiter/-in einen **Anspruch** hat (sog. **Entstehungsprinzip**)*

- ⇒ **fiktives Entgelt** evtl. **über 2.400 €/Jahr**
- ⇒ sog. **Übungsleiterfreibetrag überschritten**
- ⇒ **ÜL = Arbeitnehmer/-in**

⇒ **Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen**

3

47

LANDESSPORTBUND
NÖRDBHREITEN


Mindestlohngesetz (MiLoG)

Grundlagen

- **Anspruch** auf Zahlung eines Arbeitsentgeltes mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns (§ 1 Abs. 1 MiLoG)
- **8,84 € brutto** je Zeitstunde (§ 1 Abs. 2 MiLoG)
- gilt nur für **Arbeitnehmer/innen** (§ 1 Abs. 1 MiLoG), d. h. **nicht für ehrenamtlich Tätige** (§ 22 Abs. 3 MiLoG) und nicht für Selbstständige

3

46

LANDESSPORTBUND
NÖRDBHREITEN


Übungsleiter/-innen mit bis zu 2.400 €/Jahr

Empfehlungen

- schriftlicher **Übungsleitervertrag**
- Hinweis in dem Vertrag, dass die Übungsleitertätigkeit **nicht** von der **Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung** geprägt ist, sondern von dem Willen, sich für das **Gemeinwohl** einzusetzen
- entweder nur **konkreter Aufwandsersatz**
- oder eine **pauschale Aufwandsentschädigung** mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns (z. Zt. 8,84 €/Std.)
- **Zeitaufwand** erfassen

3

48


 LANDESSPORTBUND
 NORDRHEIN-WESTFALEN

Spezielle Kriterien für eine selbstständige Übungsleiter/-innen-Tätigkeit

- **Durchführung des Trainings in eigener Verantwortung**
 - der/die ÜL legt **Dauer, Lage und Inhalte des Trainings** selbst fest
 - der/die ÜL stimmt sich wegen der **Nutzung der Sportanlagen** selbst mit anderen Beauftragten des Vereins ab
- **je geringer der zeitliche Aufwand** (< 15 Std./Woche) und die **Vergütung** (≤ 650 €/Monat), desto mehr spricht für Selbstständigkeit
- kein Anspruch auf **durchgehende Bezahlung** bei **Urlaub** oder **Krankheit**
- kein Anspruch auf **Weihnachtsgeld** oder vergleichbare Leistungen

*Entscheidend ist in jedem Falle eine **Gesamtwürdigung aller im konkreten Einzelfall vorliegenden Umstände!** Starke Indizien für das Vorliegen einer **abhängigen Beschäftigung** sind ÜL-Tätigkeiten in **Mannschaftssportarten** oder die **gleichzeitige Ausübung eines Ehrenamtes** (z. B. Abteilungsleiter/in) in demselben Verein!*

3

49


 LANDESSPORTBUND
 NORDRHEIN-WESTFALEN

Honorarkräfte in den Bünden & Verbänden

Konsequenzen des Landessportbundes NRW

- **Änderung der Bezeichnung:**
 Freie Mitarbeiter/-innen
 => **Auftragnehmer/-innen** oder
Autoren/-innen, Dozenten/-innen, Berater/-innen, Lehrkräfte, ...
- **neuer Mustervertrag**
 - nur noch **ein Vertragstyp**
 - **Volltextverträge** (kein Rahmenvertrag + Ergänzungen)
 - **keine** Inhalte, die als **Indizien für eine abhängige Beschäftigung** gewertet werden könnten (z. B. umfangreiche Pflichten, Treueklausel, persönliche Leistungserbringung)

1

51


 LANDESSPORTBUND
 NORDRHEIN-WESTFALEN

Spezielle Kriterien für eine selbstständige Dozenten-/Lehrbeauftragten-Tätigkeit

Dozenten und Lehrbeauftragte an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen stehen regelmäßig nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu der Bildungseinrichtung, wenn sie

- mit einer **von vornherein zeitlich und sachlich beschränkten Lehrverpflichtung** betraut sind,
- **keine weitere Pflichten** zu übernehmen haben

und sich dadurch **von fest angestellten Lehrkräften erheblich unterscheiden.**

Demgegenüber stehen Lehrer/innen, die insbesondere

- **durch Übernahme weiterer Nebenpflichten in den Schulbetrieb eingegliedert** werden und
- **nicht nur stundenweise Unterricht erteilen**

in einem **abhängigen Beschäftigungsverhältnis.**

3

50

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

TOP 6 Datenschutz

Ilja Waßenhoven

52

Datenschutz

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Datenschutz in Bund, Verband und Verein
Gültige Datenschutz Verordnungen und Gesetze

Stichtag:
Seit **25. Mai 2018** ist die EU-DSGVO vollumfänglich in Kraft.

Ziel der EU-DSGVO ist die Vereinheitlichung der datenschutzrechtlichen Standards innerhalb der Europäischen Union.

In Deutschland gilt darüber hinaus das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).

In NRW zusätzlich das neue Landesdatenschutzgesetz (DSG NRW)

Handreichung „Datenschutz im Verein“ der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW noch nicht fertig ...!

54



53

Datenschutz

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

Informationen zur EU-DSGVO ...!

- Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2016 wurde kaum wahrgenommen
- Informationen durch den LSB NRW seit Mitte 2017
 - VIBSS-online Info-Portal für Sportvereine
 - diverse LSB-Newsletter
 - diverse Artikel im LSB-Magazin „Wir im Sport“
 - Internetseiten lsb.nrw - kontinuierlich
 - Geschäftsführer-Tagung März 2018
 - Kommunikations- und Arbeitstagung März 2018
 - Podcast „Wort zum Sport“ zum Thema DSGVO
 - etc.

DATENSCHUTZ

55

Datenschutz

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Was muss ich seit Inkrafttreten der EU-DSGVO beachten?

Wichtige Punkte:
 Informationspflichten (Art. 12 ff. DSGVO)
 Betroffenenrechte (Art. 15 ff. DSGVO)
 Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)
 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)
 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 33, 34 DSGVO)
 Datenschutzbeauftragte (Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG)

DATENSCHUTZ

56

Datenschutz

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Wo und wie kann ich mich informieren?

Externe Datenschutzbeauftragte des LSB NRW
 Nasanin Bahmani | bc digital GmbH
 Tel. 0251-53958482, E-Mail: lsb.nrw@bcdigital.de

Leistungen:

- Beratung der LSB-Mitgliedsorganisationen zum Thema Datenschutz **kostenfrei über die Vereinbarung mit dem LSB NRW!**
- Die Beratung von SSV/GSV und Vereinen ist **kostenpflichtig!**
- Datenschutz-Informationsveranstaltungen (z.B. bei MV) sind **kostenpflichtig!**

DATENSCHUTZ GEPÜFT BC DIGITAL

58

Datenschutz

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

VIBSS = Information, Beratung und Schulung

VIBSS online (Vereinsmanagement / Recht / Datenschutz)
 VIBSS-Online-Artikel, VIBSS Infopapier, Muster, etc.
 ... das Informationsangebot wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

VIBSS

- VIBSS-Infoveranstaltung (bis zu 3 Std.)
- Fachberatung als Infogespräch
- Schulung über ein KURZ&GUT-Seminar

DATENSCHUTZ

57

NOCH
FRAGEN
?

59

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

**TOP 7 Positionierung des Landessportbundes NRW
zu eSport**

Ilja Waßenhoven

60

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

„SPORT ODER COMPUTERSPIEL?“
EXPERTENRUNDE TAGT IN DUISBURG

Die Computerspiel-Wettkämpfe erfreuen sich auch in Deutschland einer stetig wachsenden Fangemeinde – dabei dreht sich die öffentliche Diskussion um die Frage einer möglichen Anerkennung von eSports als offizielle Sportart. Diese Thematik greift die LSB-Arena unter dem Titel „eSports: Sport oder Computerspiel?“ auf. Dazu versammelt sich eine Expertenrunde am 04. Oktober 2016 (Dienstag) von 18:00 bis 20:30 Uhr im „Haus der Unternehmer“ (Düsseldorfer Landstraße 7) in Duisburg.

FÜR RÜCKFRAGEN UND ANMELDUNGEN
... zur Veranstaltung, die sich speziell an die LSB-Mitgliedsorganisationen sowie NRW-Großvereine richtet:
forbes.wassen@hb-nrw.de | 0203 31030/Grundratsfragen | Telefon 0203 7383 920

62

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

„eSport ist kein Sport!“
Kommunikation und Positionierung des LSB NRW

Mehr erfahren

61

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

**Positionierung des LSB NRW und der
Sportjugend NRW zum Thema „eSport“**

Wie hat sich die Position zum Thema eSport entwickelt ... ?

4. Oktober 2016 Erfahrungsaustausch „eSport: Sport oder Computerspiel“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Mitgliedsorganisationen und Großvereinen

20.-22. Januar 2017 Jahrestagung der Sportjugend NRW zum Thema „Digitalisierung im Sport und in der Jugendarbeit“ mit den Jugendvertreterinnen und -vertretern aus den Mitgliedsorganisationen

... diverse Sitzungen, Schriftwechsel, Gespräche, Diskussionen.

26.03.2018 Teilnahme an der 1. Sitzung der AG eSport des DOSB
27.03.2018 Gespräch mit Hans Jagnow, Präsident des eSport-Bund Deutschland
02.05.2018 Beschluss Positionspapier durch Präsidium LSB NRW
17.05.2018 Beschluss Positionspapier durch Vorstand Sportjugend NRW
24.05.2018 Pressemitteilung des LSB NRW über das Positionspapier
30.05.2018 Teilnahme an der 2. Sitzung der AG eSport des DOSB

63

Positionierung des LSB NRW und der Sportjugend NRW zum Thema „eSport“



1. eSport ist kein Sport!

Begründung:

Die feinmotorischen Bewegungsabläufe sowie Belastungsprofile im eSport weisen Ähnlichkeiten mit den Anforderungen an Sportler/-innen in bestimmten Sportarten auf. Anders als z. B. bei Darts, Bogenschießen oder Billard handelt es sich hierbei aber um keine spezifische, sportartenbestimmende körperliche Aktivität. Vielmehr werden künstliche Figuren (so genannte „Avatare“) in einer virtuellen Welt gesteuert; der Wettstreit findet in Form einer Simulation statt. Im Gegensatz dazu werden „klassische Sportler/-innen“ unmittelbar – auch körperlich – mit den Folgen ihres Handelns konfrontiert.

64

Positionierung des LSB NRW und der Sportjugend NRW zum Thema „eSport“



3. First-Person-Shooter sind mit den Werten des Sports unvereinbar!

Begründung:

Im eSport verzeichnen First-Person-Shooter wie Counter-Strike und MOBA-Spiele (Multiplayer Online Battle Arena) wie League of Legends oder Dota 2 die mit Abstand höchsten Zuschauer- und Spielerzahlen. Dahingegen spielen „sportähnliche“ Spiele – abgesehen von FIFA – eine untergeordnete Rolle.

Bei First-Person-Shooter ist die Vernichtung des Gegners entscheidend, um das strategische Spielziel zu erreichen. Dies gilt grundsätzlich auch für MOBA-Spiele, findet dort allerdings durch die fiktionalen Figuren vorrangig in abstrakter Form statt.

Die brutale und explizite Darstellung von Tötungsgewalt gegenüber Menschen oder menschenähnlichen Figuren wie bei Counter-Strike widerspricht den für den organisierten Sport grundlegenden ethischen Werten.

66

Positionierung des LSB NRW und der Sportjugend NRW zum Thema „eSport“



2. eSport ist Teil einer modernen Jugendkultur!

Begründung:

Durch die Digitalisierung der Gesellschaft ist auch das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen im Wandel begriffen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich Formen von eSport langfristig weiter etablieren werden – denn am Ende entscheiden nicht Sportverbände, was junge Menschen für Sport halten. Aus dieser Entwicklung ergeben sich Anknüpfungspunkte zum organisierten Sport.

Insbesondere die Akteure im Kinder- und Jugendsport sollten sich damit auseinandersetzen, inwieweit Computerspiel-Wettbewerbe als außersportliche Jugendarbeit Eingang in Sportvereine und -verbände finden können. Entsprechende pädagogische Konzepte zum Umgang mit eSport sind deshalb zu entwickeln. Dies schließt Maßnahmen zur Schulung von Medienkompetenz und Suchtprävention mit ein.

65

Positionierung des LSB NRW und der Sportjugend NRW zum Thema „eSport“



4. eSport ist überwiegend kommerziell ausgerichtet!

Begründung:

Der eSport wird weltweit und in Deutschland von wenigen Unternehmen dominiert. Dass die Ligen der ESL, die Teams aber auch die „Regelwerke“ und Nutzungslizenzen nicht von einem Verband, sondern von den Publishern gesteuert werden, ist ein deutliches Zeichen für die überwiegend kommerzielle Ausrichtung der Szene.

Inwieweit sich tatsächlich eine gemeinnützig orientierte eSport-Szene etablieren wird, ist zum derzeitigen Stand nicht abzusehen. Jedenfalls haben sich bislang die Sportvereine in NRW – abgesehen von wenigen Bestrebungen – kaum mit eSport befasst.

67

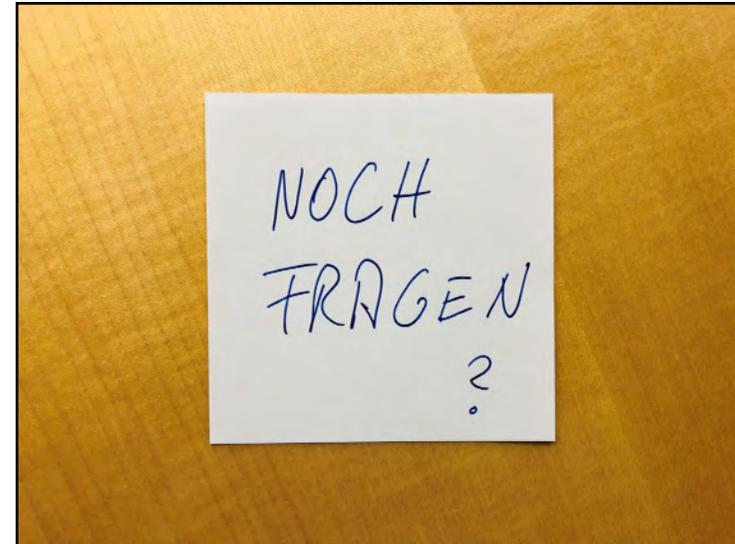
Positionierung des LSB NRW und der Sportjugend NRW zum Thema „eSport“

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Zusätzliche Bemerkung:

Der Landessportbund NRW wird sich auf Grundlage dieses Positionspapiers am weiteren Diskussionsprozess beteiligen. Dies schließt sowohl die Beratungen in der „AG eSport“ des DOSB als auch den direkten Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der eSport-Szene ein.

68



Positionierung des LSB NRW und der Sportjugend NRW zum Thema „eSport“

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

News
LSB-Magazin
Bildatombank
Downloadcenter
Videos
NimmMit!
Social Media

Downloadcenter
Broschüren, Antragsformulare, Flyer u. v. m.

Stichwortsuche
esport

Filtern nach Bereich
-- Bereich/Thema auswählen --

2 Resultate gefunden

Positionierung_des_Landesportsbundes_NRW_und_der_Sportjugend_NRW...
2016x 79,86 KB Typ PDF
DOWNLOAD

69

Tagesordnung

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

TOP 8 Grundsätze guter Verbandsführung
vom Pilotprojekt zur landesweiten Umsetzung

Dagmar Kullmann

71

TOP 8 Grundsätze guter Verbandsführung
 Pilotprojekt und Zielvereinbarung Nr. 1

Was gab den Anstoß im LSB?

- Öffentliche/politische Diskussion über Good Governance
- Gefährdungen der Integrität des Vereins- und Verbandssports
- Bestehende (gesetzliche und eigene) Grundsätze zusammenzufassen
- Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien verankern

[...] Vorbild und Anregung für gleichartige Regelungen in den MOen [...]

72

Mögliche Wege der Einführung 1

```

    graph LR
      GdgV[GdgV] --> Ethik[Ethik-Code]
      Ethik --> Risiko[Risiko-Analyse]
      Risiko --> Verhalt[Verhaltens-richtlinie]
      Verhalt --> Compliance[Compliance System]
      subgraph Base
        direction TB
        P[Partizipation und Entscheidung in den verantwortlichen Gremien]
      end
      Ethik --- Base
      Risiko --- Base
      Verhalt --- Base
      Compliance --- Base
  
```

74

Worum geht es?

Grundsätze der guten Verbandsführung (GdgV)

- Sanktionen
- Grundsätze (DOSB-Ethik Code)
- Beauftragte/r für die GdgV
- Präsidium und Vorstand
- Zusammenarbeit Ehrenamt/Hauptamt
- Verbundsystem
- Transparenz
- Integrität

73

Mögliche Wege der Einführung 2

```

    graph LR
      GdgV[GdgV] --> Analyse[Analyse: Was liegt bereits vor?]
      Analyse --> Risiko[Risiko-Analyse: Was fehlt noch?]
      Risiko --> Verhalt[Verhaltens-richtlinie]
      Verhalt --> Compliance[Compliance System]
      subgraph Base
        direction TB
        P[Partizipation und Entscheidung in den verantwortlichen Gremien]
      end
      Analyse --- Base
      Risiko --- Base
      Verhalt --- Base
      Compliance --- Base
  
```

75



Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland NRW“



Handlungsfeld 9a. Good Governance		Ergebnis in Form von	Datenerhebung	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen					
Ziel-Nr.	Ziele der Zielvereinbarung Nr.1				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022	
9a.1	Es wird ein Verfahren zur Erstellung von individuellen Risikoanalysen in den MO des LSB NRW erarbeitet, aus dem Handlungserfordernisse für die individuelle Erstellung von GdGV abzuleiten sind. Die entsprechenden Entwicklungen beim DOSB und den Spitzenverbänden werden dabei berücksichtigt.	K o n z e p t	Nicht erforderlich	Stab + BuM	2018	2018						
9a.2	Der LSB NRW stellt seinen MOen ein System zur Unterstützung der Entwicklung und Implementierung von GdGV (u.a. Beraterteam, Musterbausteine und Informationsveranstaltungen) zur Verfügung.	K o n z e p t	Nicht erforderlich	Stab + BuM	2018	2018						
9a.3	Alle MOen des LSB NRW haben eigene GdGV verabschiedet.	KNZ = 125	Kont. Erfassung	Stab + BuM	2018	2022	6+1 MOen fertig	1. HJ 17 MOen 2. HJ 18 MOen	1. HJ 17 MOen 2. HJ 18 MOen	1. HJ 17 MOen 2. HJ 18 MOen	35 MOen Ziel erreicht	

80

Zielvereinbarung - Kennzahlen



Integrität stärken

Formulierte Kennzahl (KNZ):

Der LSB NRW stellt seinen Mitgliedsorganisationen ein System zur Unterstützung der Entwicklung und Implementierung von GdGV zur Verfügung u.a.

- Beraterteam im Aufbau
- Musterbausteine Projektergebnis
- Informationsveranstaltungen kontinuierlich

82

Zielvereinbarung - Kennzahlen



Integrität stärken

Formulierte Kennzahl (KNZ):

Entwicklung eines Verfahrens zur Erstellung von Risikoanalysen als Grundlagen für individuelle GdGV-Richtlinien.

Die Entwicklungen beim DOSB und den Spitzenverbänden werden berücksichtigt.

81

Zielvereinbarung - Kennzahlen



Integrität stärken

Formulierte Kennzahl (KNZ):

Alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW haben eigene Grundsätze der guten Verbandsführung verabschiedet.

Kennzahlen 2018	Kennzahlen 2019	Kennzahlen 2020	Kennzahlen 2021	Kennzahlen 2022
1. Halbjahr 6+1 MOen fertig	1. Halbjahr 17 MOen starten	1. Halbjahr 17 MOen	1. Halbjahr 17 MOen starten	Abschließende Beschlüsse in 35 MOen
2. Halbjahr 13 MOen starten	2. Halbjahr 18 MOen starten	2. Halbjahr 18 MOen starten	2. Halbjahr 18 MOen starten	

WER ?

83

GdgV-Projekte in den Mitgliedsorganisationen 

Fortbildungen

<p>LSB: Qualifizierung Geschäftsführer/innen der Mitgliedsorganisationen</p> <p>Workshop: Compliance in Verband oder Bund</p> <p>Termin: 09.10.2018 - 10:00-15:00 Ort: Duisburg, LSB-Verwaltung Gebühr: 20 €</p> <p>Ausschreibung und Anmeldung: https://www.lsb.nrw/lsb-nrw/verbundsystem-des-nrw-sports/</p>	<p>Führungsakademie des DOSB</p> <p>Good Governance im Sport Ethische & rechtliche Anforderungen an eine gute Verbandsführung</p> <p>Termin: 25.-26.06.2018 Ort: FA Köln, Stadthaus Gebühr: 230 € (Mitglieder)</p> <p>Ausschreibung und Anmeldung: http://www.fuehrungs-akademie.de/weiterbildung/</p>
---	--

84

Tagesordnung 

Termine

- **21.11.2018** Sitzung der Ständigen Konferenzen
- **09.02.2019** Mitgliederversammlung LSB NRW
- **07.- 09.03.2019** GF- und K+A-Tagung
- **25./24.05.2019** Sitzung der Ständigen Konferenzen
- **25.01.2020** Mitgliederversammlung LSB NRW
- **05./06.06.2020** Sitzung der Ständigen Konferenzen

85

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Herzlichen Willkommen zur
Sitzung der Ständigen
Konferenzen der Verbände

Hachen, 8. Juni 2018

SPORT**entwick** NRW

1

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Sprecher der Verbände
2. Auswertung der Tagung der Fachverbände vom 4. März 2018 in Bergisch-Gladbach
 - 2.1 Faire Mitgliedschaft
 - 2.2 Neue Struktur Leistungssportförderung
 - 2.3 Verbandsübergreifende Sportentwicklung
 - 2.4 Qualifizierung
3. Projekt: „Verstärkte Unterstützung der Fachverbände“
4. Verschiedenes und Termine
 - 4.1. Fachkraft für Arbeitssicherheit/Betriebsarzt

3

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

Begrüßung
Gundolf Walaschewski
Sprecher der Verbände

2

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Tagesordnung

TOP 2 Auswertung der Tagung der Fachverbände vom
4. März 2018 in Bergisch-Gladbach

Holger Wölk

4

Ständige Konferenz der Verbände 08. Juni 2018 - Hachen

TOP 3 – Auswertung der Tagung der Fachverbände vom 4. März 2018 in Bergisch Gladbach

5

Der Weg zur Fachtagung - 2016

- März 2016:
Kommunikations- und Arbeitstagung – einige GF vereinbaren regelmäßigeren Austausch => Ziel: Stärkere Interessensvertretung der Fachverbände im LSB
- August 2016:
erstes Treffen mit sechs GF, später schließen sich noch weitere GF an
- 24.11.2016:
ständige Konferenz => positive Votum für eine bessere Vernetzung der Fachverbände, um Positionen und Meinungsbilder zu entwickeln

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

7

Die Organisatoren der Fachtagung

- Zusammensetzung der Vorbereitungsgruppe
Behinderten- und Rehabilitationssportverband
Bob- und Schlittenverband
Kanuverband
Leichtathletikverband
Triathlonverband
Turnerbünde (WTB, RTB)
Schwimmverband
- Regelmäßige Abstimmungstreffen der Vorbereitungsgruppe => Finanzierung über den jeweiligen Fachverband

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

6

Der Weg zur Fachtagung - 2017

- 20.05.17:
Ständige Konferenz => Themen
Qualifizierung/Unterstützung Fachverbände
- 28.08.17:
Ständige Konferenz => guter Start für Zielsetzung die Fachverbände stärker in LSB einzubringen, Anschreiben Leistungssport an Staatssekretärin, Auftrag an AG zur Planung und Durchführung einer Fachverbandstagung
- 23.11.17:
Ständige Konferenz => Information über inhaltliche Planung der Fachtagung => Finanzierung unklar

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

8

Die Durchführung der Fachtagung - 2018

- 04.03.18:
=> Fachkonferenz erfolgreich durchgeführt
=> da fehlende Finanzierung seitens des LSB wurde die Fachtagung durch die Verbände der Vorbereitungs-AG übernommen
=> über 40 Teilnehmer
- FAZIT: sehr gute Resonanz und Rückmeldung der Teilnehmer
- ERGEBNIS: Auftrag an die AG der Geschäftsführer die Ergebnisse der Fachtagung für die ständige Konferenz vorzubereiten und vorzustellen
- Weitere Diskussion der drei folgenden Themen der Fachtagung in der ständigen Konferenz

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

9

Ständige Konferenz der Fachverbände 8. Juni 2018 in Hachen 15.30 – 18.00 Uhr

1. Mitgliedermeldung/Bestandserhebung, faire Mitgliedschaft

1. Gesammelte Punkte aus der Fachtagung:

- Große Spreizung der Mitgliedsbeiträge für Vereine in den Fachverbänden (FV)
- Verschiebung der Mitgliederzahlen innerhalb der FV
- Vereine suchen sich den günstigsten Verband zur Bestandserhebung an den LSB heraus
 - Erosion im Bereich der Mitgliederzuordnung
 - Existenzängste bei den betroffenen FV
 - Einnahmeverluste
=> Abbau von Dienstleistungen in den betroffenen FV für die Vereine
=> Steigende Fixkosten

11

Themen der Fachtagung

- 1. Mitgliedermeldung / Bestandserhebung „faire Mitgliedschaft“
- 2. Neuordnung der Struktur- und Leistungssportförderung im LSB
- 3. Verbandsübergreifende Sportentwicklung

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

10

Ständige Konferenz der Fachverbände 8. Juni 2018 in Hachen 15.30 – 18.00 Uhr

Thema: Mitgliedermeldung/Bestandserhebung, faire Mitgliedschaft

Mitgliederentwicklung Moderner Fünfkampf – TURNEN – LSB NRW

Jahr	Verband für Mod. Fünfkampf NRW	TURNEN in NRW (RTB & WTB)	Landessportbund NRW
2005	4.162	755.571	5.075.438
2018	121.972	603.463	5.092.687

12

Ständige Konferenz der Fachverbände 8. Juni 2018 in Hachen
 15.30 – 18.00 Uhr
 Thema: Mitgliedermeldung/Bestandserhebung, faire Mitgliedschaft

2. Welche Prozesse stehen an bzw. was können die FV selbst tun?

- Selbstbewusste Beitragsgestaltung
 - Mehr Transparenz und Begründung „was bieten wir“
 - Zukunftsweisende Angebote an die Vereine
 - Einführung von Sonderbeiträgen und Beitragsstaffelungen

13

Ständige Konferenz der Fachverbände 8. Juni 2018 in Hachen
 15.30 – 18.00 Uhr
 Thema: Mitgliedermeldung/Bestandserhebung, faire Mitgliedschaft

3.2 Welche Prozesse stehen im LSB und innerhalb der FV an?

- Anpassung der Förderrichtlinien der Strukturförderung im LSB
 - Antrag an das Präsidium bzw. die Mitgliederversammlung des LSB
 - Abklärung der neuen Richtlinien mit dem Land NRW
- Konsequente/re Durchsetzung der DOSB Sportartenliste
 - ggf. Anpassung der Richtlinie zur Bestandserhebung
- Einführung von Sanktionen (Satzungen FV) bei Unterlaufen der Sportartenliste

15

Ständige Konferenz der Fachverbände 8. Juni 2018 in Hachen
 15.30 – 18.00 Uhr
 Thema: Mitgliedermeldung/Bestandserhebung, faire Mitgliedschaft

3.1 Welche Prozesse stehen im LSB und innerhalb der FV an?

- Einführung eines Mindestbeitrag- u. Gebührensatzes der FV; (gemeldetes Vereinsmitglied an den FV)
 - => Mindestbetrag für den Erhalt einer Strukturförderung

Interne Erhebung von 6 Fachverbänden (2 Millionen Mitglieder) aus dem Jahr 2017
 Beiträge & Gebühren pro Vereinsmitglied der Vereine pro Jahr an die Fachverbände

FV 1	FV 2	FV 3	FV 4	FV 5	FV 6	Verband für Modernen Fünfkampf
2,91 €	2,93 €	3,09 €	4,21 €	9,17 €	4,25 €	ca. 0,50 €
Durchschnittswert (ohne Ausreißer)						3,50 €
➔ Mindestbetrag für Erhalt einer Strukturförderung ca.						2,50 €

14

2. Neuordnung der
 Struktur- und
 Leistungssportförderung
 im LSB

16

Struktur- und Leistungssportförderung

- Wahrnehmung
- Kritik
- Anregungen

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

17

Struktur- und Leistungssportförderung

Kritik

- Kriterien der Verteilung der 1,9 Mio € klären
- Tarifierpassungen werden bei Mittelzuweisung nicht berücksichtigt
- Beteiligung der Verbände als Mitglieder verbessern
- Bei Programm „NRW bewegt seine Kinder!“ erfolgreiche Mitarbeit der Verbände
- LSB-AG „Entwicklung der Qualifizierung im Sport in NRW“ zunächst ohne Verbände geplant
- Kein anwesender Verband hat TOP für die Ständige Konferenz eingebracht

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

19

Struktur- und Leistungssportförderung

Wahrnehmung

- Transparenz der Entscheidungsfindung des LSB fehlt
- Beteiligung und Einflussnahme der Verbände durch den LSB erfolgt nicht ausreichend oder rechtzeitig
- Transparenz der Mittelverteilung optimierungsbedürftig

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

18

Struktur- und Leistungssportförderung

Anregungen

- Neben Mitgliederzahlen weitere Kriterien heranziehen (Qualifizierung, Aktivitäten)
- LSB muss klare Transparenz herstellen
- Bedarfsfeststellung der Mittel je Fachverband
- Selbstverständnis der Verbände entwickeln
- Starke Interessenvertretung der Verbände

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

20

Struktur- und Leistungssportförderung

Anregungen

- Regelmäßige Struktur- und Perspektivgespräche des LSB mit jedem Verband
- LSB soll stärkere Serviceorientierung nach innen wahrnehmen
- Ständige Einbeziehung der Verbände durch den LSB

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

21

3. Verbandsübergreifende Sportentwicklung

23

Struktur- und Leistungssportförderung

Anregungen

- Organisation der Ständigen Konferenz der Verbände soll durch die Verbände erfolgen
- hauptberufliche Runde der Geschäftsführer als Koordinatoren zwischen LSB und Verbänden
- Mandat für Hachener Kreis als Kommunikationsvermittler zum LSB
- Schaffung einer hauptberuflichen Stelle in Duisburg zur Unterstützung der Verbände

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

22

Worüber sprechen wir?

- Verbandsübergreifende Sportentwicklung ist Verbandsentwicklung
- Bei aller Vielfalt gibt es Gemeinsamkeiten
- „Voneinander Lernen um nebeneinander zu bestehen“

ABER

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

24

Worüber sprechen wir?

- Aktuell organisiert sich der Sport immer weniger selbst!
- Wir werden organisiert!
- „Entfachlichung“ der Sport- und Verbandsentwicklung
- Externe Vorgangsvorgabe dominiert internen fachlichen Ablauf!

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

25

Wie können wir dem begegnen?

- Verbandsübergreifende Vernetzung
 - ehren- und hauptamtlich
- Aufgabenbeschreibung/Selbstverständnis prüfen und Vertretungsanspruch formulieren
- bestehende Strukturen nutzen und ausbauen
 - ständige Konferenz
 - „Club“-Treffen
 - Aufgabenprofil des Sprechers definieren

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

27

Warum ist das so?

- Verbände verstehen politische Arbeit nicht als Kernaufgabe
- Knappe Ressourcen werden vorrangig für die operative Arbeit intern verwendet
- Es fehlt an einer Instanz die übergreifend fachsportliche Positionen bündelt und aufbereitet!
- Wer zahlt gibt vor!

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

26

Was benötigen wir?

- Interessenskoordinator
 - hauptberuflich beim LSB
 - ständige Einbindung der FV in relevante Entwicklungsprozesse durch den LSB
 - Präsidialausschuss Fachverbände
- Anlaufstelle der Fachverbände für LSB
 - Hachener Kreis
 - evtl. Runde GF als Mittler zwischen LSB und FV

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

28

Qualifizierung

- Qualitätsstandards
 - Treffen am 28.6.2018
- Akademie

Ständige Konferenz der Verbände – Hachen, 09.06.2018

29

Ausgangslage



Verstärkte Unterstützung erforderlich:

- Steigende Nachfragen nach Beratungen
- Steigende Zahl von OE- Prozessen in FV
- Zum Teil sehr deutliche Mitgliederrückgänge
- Defizite bei ordentlicher Bewirtschaftung von Fördermitteln



Optimierung und Professionalisierung der FV-Arbeit

31

31

Tagesordnung



TOP 3 Projekt: „Verstärkte Unterstützung der Fachverbände“

Georg Westermann

30

Maßnahmenbereiche



1. Beraterkreis aus FV-Vertreterinnen und -Vertretern

• Resonanzgruppe/ Ideengeber/ Berater

- Helmut Biermann, Präsident Billardverband NRW
- Shirley Bonsels, Jugendvorstand CCV NRW (Cheerleader)
- Erik Goertz , Jugendreferent Judoverband NRW
- Manfred Hagedorn, Präsident WTB
- Holger Hasse, Geschäftsführer Badmintonverband NRW
- Christoph Schäfer, Geschäftsführer WDFV
- Gundolf Walaschewski, Sprecher der Verbände
- Dagmar Kullmann, LSB NRW
- Dr. Christoph Niessen, LSB NRW
- Georg Westermann, LSB NRW

32

32

Maßnahmenbereiche



2. Projektmaßnahmen mit ausgewählten FV

- Finanzmanagement optimieren
- Verwaltung optimieren
- (Strategie zur Sport(art)-Entwicklung)

33

33

2. Projektmaßnahmen



b) Konzeptionierung und Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle für mehrere FV

Aufgaben

- Finanzmanagement
- Bearbeitung allgemeiner Verwaltungsaufgaben
- Mitgliedermanagement
- Vor- und Nachbereitung zentraler Sitzungen
- Weitere Leistungen nach individueller Absprache

➤ **Interessierte Verbände werden gesucht!**

35

35

2. Projektmaßnahmen



a) Entwicklung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen:

Ordnungsgemäße Geschäftsführung in den Sportorganisationen NRW

- Grundlagen der Buchführung (1/2 Tag)
- Fachwissen Zuwendungsrecht (2 Tage)
- Organisationsbezogene Einzelberatung (indiv.)

34

34

Weitere Maßnahmenbereiche



3. begleitende Aktivitäten in bestehenden Formaten

- Ständigen Konferenzen
- Info-/Themenabenden
- GF-Tagung
- ...

4. Vernetzung FV-bezogener Maßnahmen aus LSB-Programmen und Querschnittsaufgaben

5. Qualifizierungsmaßnahmen

6. Abstimmung mit Themen/Diskussionen der Fachverbände „Hachener Kreis“

36

36

Tagesordnung



TOP 4.1 Fachkraft für Arbeitssicherheit/Betriebsarzt

37

Arbeitssicherheit – Erste Umsetzungsschritte



Umsetzung

Es bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

- bis zu **10** Beschäftigten: Wahl zwischen „Regelbetreuung“ und „Unternehmermodell“.
- **11 bis 49** Beschäftigten: Wahl zwischen „Regelbetreuung“ und „Unternehmermodell“
- ab **50** Beschäftigte gilt die „Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als 49 Beschäftigten“.

39

39

Arbeitssicherheit – Erste Umsetzungsschritte



Grundlagen

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz

Verpflichtung

- ab der 1. bezahlten Mitarbeiterin
- schriftlichen Bestellung erforderlich
- unterschiedlich umsetzbar - je nach Betriebsgröße

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- Versicherungen zahlen im Schadensfall weder für Personen- noch für Sachschäden

38

38

Arbeitssicherheit – Erste Umsetzungsschritte



Umsetzungsschritte (bei Bedarf durch MO)

- Abfrage an alle Mitgliedsorganisationen, wer sich für eine entsprechende Betreuung einem möglichen „**Gruppenvertrag**“ verbindlich anschließen wird
- Auswahl des zukünftigen **Partners**
- Vertragliche **Vereinbarungen**

40

40

Tagesordnung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

TOP 4.2 Termine

21.11.2018 Sitzung der Ständigen Konferenzen, Essen

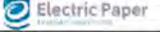
41

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN 

**Beginn der gemeinsamen Sitzung am
Samstag 9:00 Uhr in der Mehrzweckhalle**

SPORT**netz** NRW

42

EvaSys	Politikfähigkeit der SSV/GSV	
Landessportbund Nordrhein-Westfalen	Borken	
Politikfähigkeit der SSV/GSV		
Folgen Sie diesem Link, um den Fragebogen bequem online auszufüllen: http://193.158.3.74/evasy_01/online.php?pswd=R94DSSGJWRD875		

Bitte so markieren: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.

Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Hinweis

**KreisSportBund
Borken e.V.**



Ständige Konferenz der SSV/GSV im KSB Borken

Sehr geehrte Vertreter/in der SSV/GSV im Kreis Borken,

die Ständige Konferenz der SSV/GSV und der Kreissportbund Borken sind bemüht, die Einbindung der örtlichen Stadt- und Gemeindegemeinschaften in das Verbundsystem des organisierten Sports im Kreis Borken zu optimieren. Eines der Ziele dabei ist es, die Politikfähigkeit der kommunalen Sportdachorganisationen (SSV/GSV) zu stärken.

Um den aktuellen Sachstand zur Rolle und zur öffentlich-politischen Wahrnehmung eines SSV/GSV auf kommunaler Ebene zu „beleuchten“, hat die Ständige Konferenz der SSV/GSV im Kreis Borken beschlossen, eine kreisweite Befragung durchzuführen. Zu diesem Zweck haben wir den Ihnen vorliegenden Fragebogen entwickelt. Ihre Antworten werden dabei selbstverständlich vertraulich behandelt. Bitte nehmen Sie sich etwa 15-20 Minuten Zeit, um die Fragen zu beantworten.

Übrigens:

Sie haben die Möglichkeit, diesen Fragebogen ganz bequem online auszufüllen. Besuchen Sie dazu einfach die Internetseite, die Sie oben auf dieser Seite finden.

technische Hinweise für die Online-Variante:

Falls gewünscht, können Sie diese Befragung mit Ihren Antworten ausdrucken. Klicken Sie dazu bitte auf den Button „Druckansicht“. Es öffnet sich ein neues Fenster, in dem der gesamte Fragebogen angezeigt wird. Über die Druckfunktion Ihres Browsers können Sie diesen nun ausdrucken.

Beachten Sie bitte, dass der Ausdruck je nach Einstellung Ihres Browsers zahlreiche Seiten umfassen kann. Um die Druckfunktion nutzen zu können, müssen Sie ggf. Ihren Popup-Blocker für die Seite deaktivieren!

Sie können Ihre Antworten zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, klicken Sie bitte auf den Button „Absenden“ (unten rechts auf der letzten Seite). Eine Änderung Ihrer Angaben ist dann nicht mehr möglich.

technische Hinweise für die Papier-Variante:

Bitte nutzen Sie zum Ausfüllen des Fragebogens möglichst einen schwarzen Kugelschreiber oder dünnen Filzstift. Notieren Sie Ihre Antworten bitte ausschließlich in den dafür vorgesehenen Feldern. Da dieser Fragebogen automatisiert maschinengelesen wird, gehen alle Antworten, die nicht innerhalb der Felder notiert werden, verloren. Senden Sie den Fragebogen bitte möglichst **nicht gefaltet** in einem Din A4-Umschlag an uns zurück.

Rücksendeadresse und Ansprechpartner:

KreisSportBund Borken e.V.
Waldemar Zaleski
Hoher Weg 19 - 21
46325 Borken
Tel.: 02862/4187941
E-Mail: waldemar.zaleski@ksb-borken.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



0. Angaben zum SSV/GSV**0.1 Welchen SSV/GSV vertreten Sie?**

- | | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ahaus | <input type="checkbox"/> Bocholt | <input type="checkbox"/> Borken |
| <input type="checkbox"/> Gescher | <input type="checkbox"/> Gronau | <input type="checkbox"/> Heek |
| <input type="checkbox"/> Heiden | <input type="checkbox"/> Isselburg | <input type="checkbox"/> Legden |
| <input type="checkbox"/> Raesfeld | <input type="checkbox"/> Reken | <input type="checkbox"/> Rhede |
| <input type="checkbox"/> Schöppingen | <input type="checkbox"/> Südlohn | <input type="checkbox"/> Velen |

LSB-Vereinskennziffer (insgesamt 7-stellig, ...000 am Ende)

 000

Ist Ihr SSV/GSV im Vereinsregister eingetragen?

 ja nein in Planung**0.2 Aktuelle Postanschrift des SSV/GSV**

Straße

PLZ

Ort

E-Mail

Homepage

0.3 Verantwortliche Kontaktperson

Titel

Vorname

Nachname

Geschlecht

 weiblich männlich

Straße

PLZ



0. Angaben zum SSV/GSV [Fortsetzung]

Ort

Telefon

E-Mail

0.3 Fragebogen-Ausfüller (wenn abweichend von „verantwortliche Kontaktperson“)

Vorname

Name

Funktion

1. Strukturen, Ressourcen und Aufgaben eines SSV/GSV

1.1 Vorstandszusammensetzung (aus wieviel Personen besteht der Vorstand?)

1.2 Wie viele Mitarbeiter im SSV/GSV arbeiten als:

Ehrenamtliche

Honorarkräfte

450-Euro Kräfte

Teilzeitkräfte

Vollzeitkräfte

Sonstiges

1.3 Wie viele Stunden wöchentlich werden durchschnittlich geleistet?



1. Strukturen, Ressourcen und Aufgaben eines SSV/GSV [Fortsetzung]

Ehrenamtliche

Honorarkräfte

450-Euro Kräfte

Teilzeitkräfte

Vollzeitkräfte

Sonstiges

1.4 Wie viele Sportvereine gibt es in der Stadt/Gemeinde?

1.5 Wie viele davon sind Mitglied im SSV/GSV?
(Angaben in absoluten Zahlen)1.6 Wie viele Ihrer Vereine verfügen über eigene Sporträume?
(Angaben in absoluten Zahlen)1.7 Wie viele Ihrer Vereine verwalten kommunale Sportanlagen?
(Angaben in absoluten Zahlen)1.8 Wie viele Ihrer Vereine nutzen sowohl eigene als auch kommunale Sportanlagen?
(Angaben in absoluten Zahlen)1.9 Wie viele Menschen sind in den Mitgliedsvereinen organisiert?
(Angaben in absoluten Zahlen)

1.10 Erhebt der SSV/GSV Mitgliedsbeiträge?

 ja nein

1.11 Erhält der SSV/GSV sonstige Zuwendungen?

 ja nein

1. Strukturen, Ressourcen und Aufgaben eines SSV/GSV [Fortsetzung]

Wenn ja, von wem?

(Mehrfachnennungen möglich!)

- von der Stadt/Gemeinde Sponsorengelder und Spenden andere

Falls Sie „andere“ ausgewählt haben:

Bitte benennen Sie die anderen Zuwendungen.

1.12 Verfügt der SSV/GSV über eine eigene, für die Mitglieder zugängliche Geschäftsstelle?

- ja nein

1.13 Die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle sind/werden:

- im Eigentum des SSV/GSV kostenfrei von einem Verein zur Verfügung gestellt kostenfrei von der Kommune zur Verfügung gestellt
- Arbeitsraum bei Ehrenamtler sonstiges

Falls Sie „sonstiges“ ausgewählt haben:

Bitte nennen Sie die sonstigen Räumlichkeiten.

1.14 Wie lange hat die Geschäftsstelle pro Woche geöffnet?

- bis 5 Stunden 6 bis 10 Stunden 11 bis 20 Stunden
- mehr als 20 Stunden

1.15 Wie hoch ist der jährliche Haushaltsetat?

- bis 5.000 Euro 5.001-10.000 Euro 10.001 bis 50.000 Euro
- mehr als 50.000 Euro

1.15 Welche Aufgaben nimmt Ihr SSV/GSV aktuell wahr? (Mehrfachnennungen möglich!)

- Koordination Schul- und Vereinssport Vergabe von Nutzungszeiten für kommunale Sportstätten Verantwortung für städtische Sportstätten (Schlüsselverantwortung)
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitglieder Sprechstunde für Mitglieder Sportabzeichen
- Sportlerehrungen Stadtmeisterschaften Spiel- und Sportfeste/Aktionstage
- andere

Falls Sie „andere“ ausgewählt haben:

Bitte benennen Sie die anderen Aufgaben.

1.16 Werden in Ihrer Kommune öffentliche Mittel für den Sport vergeben?

- ja nein

Falls Sie „ja“ ausgewählt haben:

Ist der SSV/GSV an der Mittelvergabe für den Sport in der Kommune beteiligt?

- ja, beratend ja, stimmberechtigt ja, eigenständig
- nein

1.17 Ist der SSV/GSV an der Verwendung der Sportpauschale beteiligt?

- ja, beratend ja, stimmberechtigt ja, eigenständig
- nein



1. Strukturen, Ressourcen und Aufgaben eines SSV/GSV [Fortsetzung]

1.18 Ist der SSV/GSV an sonstigen Mittelvergaben der Kommune beteiligt? ja nein

Wenn „ja“, bitte benennen Sie die Mittel und beschreiben Sie die Beteiligung.

1.19 Welche gesellschaftspolitisch relevante Themen werden aktuell von Ihrem SSV/GSV bearbeitet? (Mehrfachnennungen möglich!)

- | | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Integration | <input type="checkbox"/> Inklusion | <input type="checkbox"/> Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> andere |

Falls Sie „andere“ ausgewählt haben:

Bitte benennen Sie die anderen Themen.

1.20 Welche sport- und gesellschaftspolitischen Aktivitäten betreibt Ihr SSV/GSV aktuell in Ihrer Kommune?

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Mitarbeit im Kultur-, Jugend- und Sportausschuss | <input type="checkbox"/> Mitarbeit in der Bildungskonferenz | <input type="checkbox"/> Mitarbeit in der Gesundheitskonferenz |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeit in der Integrationskonferenz | <input type="checkbox"/> Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> sonstige sportpolitischen Aktivitäten |

Falls Sie „sonstige sportpolitische Aktivitäten“ ausgewählt haben:

Bitte benennen Sie die sonstigen sportpolitischen Aktivitäten.

1.21 Hat Ihr SSV/GSV eine/n... (Mehrfachnennungen möglich!)

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gleichstellungsbeauftragte/n | <input type="checkbox"/> Integrationsbeauftragte/n | <input type="checkbox"/> Behinderten-/Inklusionsbeauftragte/n |
| <input type="checkbox"/> Umweltbeauftragte/n | <input type="checkbox"/> Jugendvertreter/in | <input type="checkbox"/> Jugendteam |
| <input type="checkbox"/> sonstige/r Beauftragte/r | | |

Falls Sie „sonstige/r Beauftragte/r“ ausgewählt haben:

Bitte benennen Sie die/den sonstige/n Beauftragte/n.

2. Indirekte Einschätzung der Wahrnehmung des SSV/GSV durch die ortansässigen Sportvereine

2.1 Bei welchen vereinsinternen Veranstaltungen/Vereinsanlässen wird der SSV/GSV eingeladen?

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mitgliederversammlung | <input type="checkbox"/> Vereinsjubiläen | <input type="checkbox"/> Sportveranstaltungen |
| <input type="checkbox"/> sonstige | | |



2. Indirekte Einschätzung der Wahrnehmung des SSV/GSV durch die ortansässigen Sportvereine [Fortsetzung]

Falls Sie „sonstige“ ausgewählt haben:

Bitte benennen Sie die sonstigen vereinsinternen Veranstaltungen/Vereinsanlässe.

2.2 Wird der SSV/GSV bei Problemen der Mitgliedsvereine zur Rat gezogen?

 ja

 nein

2.3 Wie intensiv nehmen die Sportvereine Angebote des SSV/GSV wie z.B. Sprechstunde, Beratung, Fachvorträge etc. in Anspruch?

80-100% der Vereine

50-80% der Vereine

<50 % der Vereine

2.4 Wie ist die Beteiligung der Vereine an der Mitgliederversammlung des SSV/GSV?

3. Indirekte Einschätzung der Wahrnehmung des SSV/GSV bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt/Gemeinde

3.1 Wie schätzen Sie den Prozentteil der Bürger ein, welche den SSV/GSV kennen?

%

3.2 Woher könnten die Bürger den SSV/GSV kennen? (Mehrfachnennungen möglich!)

 Events

 Sprechstunden/Beratungen

 lokalen Medien

 Homepage/Facebook

 eigene Angebote

Falls Sie „Homepage/Facebook“ ausgewählt haben:

Wie hoch sind die durchschnittlichen Klickzahlen im Monat?

Falls Sie „Homepage/Facebook“ ausgewählt haben:

Wie hoch sind die Klickzahlen bei besonderen Veranstaltungen?

Falls Sie „eigene Angebote“ ausgewählt haben:

Bitte benennen Sie die eigenen Angebote.

3.3 Welche Art der Aufgabentransparenz offeriert der SSV den Bürgern? (Mehrfachnennungen möglich!)

 über eigene Medien (Homepage, Newsletter, eigene Jahresberichte)

 öffentliche Sprechstunden

 öffentliche Präsenz bei großen örtlichen Veranstaltungen (z.B. Infostand bei Stadtfesten)

 andere


3. Indirekte Einschätzung der Wahrnehmung des SSV/GSV bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt/Gemeinde [Fortsetzung]

Falls Sie „andere“ ausgewählt haben:

Bitte benennen Sie die andere Art der Aufgabentransparenz.

3.4 Bei welchen „herausragenden“ örtlichen Veranstaltungen ist der SSV/GSV involviert?

4. Strategische und operative Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung/Wahrnehmung der Rolle von SSV/GSV durch die lokale Kommune

4.1 Arbeit Ihr GSV/SSV mit der kommunalen Verwaltung zusammen? ja nein

Falls Sie „ja“ ausgewählt haben: Wird die Zusammenarbeit evaluiert? ja nein

Falls Sie „ja“ ausgewählt haben: Bitte beschreiben Sie kurz die Form/Art der Evaluation.

Falls Sie „nein“ ausgewählt haben:

Nennen Sie bitte Gründe dafür, warum die Zusammenarbeit nicht evaluiert wird.

4.2 Gibt es eine regelmäßige Kommunikation zwischen SSV/GSV und Verwaltung? ja nein

4.3 Gibt es in Ihrer Kommune Sportförderrichtlinien? ja nein in Planung
 War/Ist der SSV/GSV bei der Entwicklung der Sportförderrichtlinien involviert? ja nein

4.4 Gibt es langfristige Vereinbarung (wie den Pakt für den Sport) zwischen SSV/GSV und Verwaltung? ja nein in Planung

4.5 Gibt es eine finanzielle/materielle Unterstützung seitens der Verwaltung für die Arbeit des SSV/GSV? ja nein in Planung

4.6 Gibt es einen direkten Ansprechpartner für die Belange des Sports in der Verwaltung? ja nein in Planung

4.7 Wird der SSV/GSV über Anträge/Förderanträge der Vereine informiert? ja nein

4.8 Hat der SSV/GSV bei Anträgen/Förderanträgen ein Mitspracherecht? ja nein in Planung

4.9 Wird der SSV/GSV bei der Planung von Sportstätten oder Vereinzuschüssen mit einbezogen? ja nein in Planung

4.10 Gibt es in Ihrer Kommune einen Sportentwicklungs- oder Sportstättenentwicklungsplan? ja nein in Planung



4. Strategische und operative Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung/Wahrnehmung der Rolle von SSV/GSV durch die lokale Kommune [Fortsetzung]

War/Ist der SSV/GSV bei der Entwicklung des Sportentwicklungs- oder Sportstättenentwicklungsplanes involviert?

 ja nein

sehr wichtig

eher wichtig

nicht wichtig

4.11 Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines SSV/GSV für die kommunale Sportlandschaft?

4.12 In welchen Handlungsbereichen nutzt die Verwaltung das Fachwissen der SSV/GSV? (Bitte in Stichworten)

4.13 In welchen Handlungsbereichen möchten Sie in Zukunft die Zusammenarbeit intensivieren? (Bitte in Stichworten)

sehr gut

eher gut

nicht gut

4.14 Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung?

Falls Sie „nicht gut“ ausgewählt haben:
Bitte nennen Sie Gründe.

4.15 Wie schätzen Sie insgesamt das Verhältnis „Sport und Politik“ in Ihrer Kommune ein?

5. Einbindung des SSV/GSV in die örtlichen Netzwerke

5.1 Benennen Sie örtliche Netzwerke (wie z.B. Flüchtlingshilfe, Ganztage, Wirtschaft etc.), in denen der SSV/GSV beteiligt ist.

5.2 Bei welchen Netzwerken wirkt der SSV/GSV federführend mit?



7. Einbindung des SSV/GSV in das regionale Verbundsystem des Sports [Fortsetzung]

Falls Sie „sonstiges“ ausgewählt haben:

An welchen sonstigen Aktivitäten nimmt der SSV/GSV teil?

7.2 Welche der folgende Leistungen / Angebote des Kreissportbundes Borken nimmt der SSV/GSV wahr?

- Direktberatung VIBSS – Angebote/Formate vor Ort Informationsveranstaltungen zu Sportentwicklung relevanten Themen
- Fördermaßnahmen (z.B. Aktionstage DSA) sonstiges

Falls Sie „sonstiges“ ausgewählt haben:

Welchen sonstigen Leistungen / Angebote nimmt der SSV/GSV wahr?

7.3 Nimmt der SSV/GSV Unterstützungsleistungen des KSB Borken aus eigener Initiative in Anspruch? ja nein

8. Sonstiges

8.1 Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?



Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Borken

Politikfähigkeit der SSV/GSV - Fragebogen Kommune

Folgen Sie diesem Link, um den Fragebogen bequem online auszufüllen: http://193.158.3.74/evasys_01/online.php?pswd=N56AL8IDMX2653

Bitte so markieren: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Hinweis

KreisSportBund
Borken e.V.



Ständige Konferenz der SSV/GSV im KSB Borken

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Konferenz der SSV/GSV und der Kreissportbund Borken sind bemüht, die Einbindung der örtlichen Stadt- und Gemeindegemeinschaften in das Verbundsystem des organisierten Sports im Kreis Borken zu optimieren. Eines der Ziele dabei ist es, die Politikfähigkeit der kommunalen Sportdachorganisationen (SSV/GSV) zu stärken.

Um den aktuellen Sachstand zur Rolle und zur öffentlich-politischen Wahrnehmung eines SSV/GSV auf kommunaler Ebene zu „beleuchten“, hat die Ständige Konferenz der SSV/GSV im Kreis Borken beschlossen, eine kreisweite Befragung durchzuführen. Zu diesem Zweck haben wir den Ihnen vorliegenden Fragebogen entwickelt. Ihre Antworten werden dabei selbstverständlich vertraulich behandelt. Bitte nehmen Sie sich etwa 15-20 Minuten Zeit, um die Fragen zu beantworten.

Übrigens:

Sie haben die Möglichkeit, diesen Fragebogen ganz bequem online auszufüllen. Besuchen Sie dazu einfach die Internetseite, die Sie oben auf dieser Seite finden.

technische Hinweise für die Online-Variante:

Falls gewünscht, können Sie diese Befragung mit Ihren Antworten ausdrucken. Klicken Sie dazu bitte auf den Button „Druckansicht“. Es öffnet sich ein neues Fenster, in dem der gesamte Fragebogen angezeigt wird. Über die Druckfunktion Ihres Browsers können Sie diesen nun ausdrucken.

Beachten Sie bitte, dass der Ausdruck je nach Einstellung Ihres Browsers zahlreiche Seiten umfassen kann. Um die Druckfunktion nutzen zu können, müssen Sie ggf. Ihren Pop-up-Blocker für die Seite deaktivieren!

Sie können Ihre Antworten zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, klicken Sie bitte auf den Button „Absenden“ (unten rechts auf der letzten Seite). Eine Änderung Ihrer Angaben ist dann nicht mehr möglich.

technische Hinweise für die Papier-Variante:

Bitte nutzen Sie zum Ausfüllen des Fragebogens möglichst einen schwarzen Kugelschreiber oder dünnen Filzstift. Notieren Sie Ihre Antworten bitte ausschließlich in den dafür vorgesehenen Feldern. Da dieser Fragebogen automatisiert maschinengelesen wird, gehen alle Antworten, die nicht innerhalb der Felder notiert werden, verloren.

Senden Sie den Fragebogen bitte möglichst **nicht gefaltet** in einem Din A4-Umschlag an uns zurück.

Rücksendeadresse und Ansprechpartner:

KreisSportBund Borken e.V.

Waldemar Zaleski

Hoher Weg 19 - 21

46325 Borken

Tel.: 02862/4187941

E-Mail: waldemar.zaleski@ksb-borken.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



0. Angaben zur Kommune**0.1 Welche Kommune vertreten Sie?**

- | | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ahaus | <input type="checkbox"/> Bocholt | <input type="checkbox"/> Borken |
| <input type="checkbox"/> Gescher | <input type="checkbox"/> Gronau | <input type="checkbox"/> Heek |
| <input type="checkbox"/> Heiden | <input type="checkbox"/> Isselburg | <input type="checkbox"/> Legden |
| <input type="checkbox"/> Raesfeld | <input type="checkbox"/> Reken | <input type="checkbox"/> Rhede |
| <input type="checkbox"/> Schöppingen | <input type="checkbox"/> Stadtlohn | <input type="checkbox"/> Südlohn |
| <input type="checkbox"/> Velen | <input type="checkbox"/> Vreden | |

0.2 Aktuelle Postanschrift der Kommune

Straße

PLZ

Ort

E-Mail

Homepage

0.3 Verantwortliche Kontaktperson

Titel

Vorname

Nachname

Geschlecht

 weiblich männlich**(falls abweichend)**

Straße

PLZ

Ort



0. Angaben zur Kommune [Fortsetzung]

Telefon

E-Mail

0.3 Fragebogen-Ausfüller (wenn abweichend von „verantwortliche Kontaktperson“)

Vorname

Name

Funktion

1. Strategische und operative Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung/Wahrnehmung der Rolle von SSV/GSV durch die lokale Kommune

1.1 Arbeitet Ihre Kommune mit dem örtlichen SSV/ GSV zusammen? ja nein

Falls Sie „ja“ ausgewählt haben: Wird die Zusammenarbeit evaluiert? ja nein

Falls Sie „ja“ ausgewählt haben: Bitte beschreiben Sie kurz die Form/Art der Evaluation.

Falls Sie „nein“ ausgewählt haben: Nennen Sie bitte Gründe dafür, warum die Zusammenarbeit nicht evaluiert wird.

1.2 Gibt es eine regelmäßige Kommunikation zwischen SSV/GSV und Verwaltung? ja nein

1.3 Gibt es in Ihrer Kommune Sportförderrichtlinien? ja nein in Planung
 War/Ist der SSV/GSV bei der Entwicklung der Sportförderrichtlinien involviert? ja nein

1.4 Gibt es langfristige Vereinbarung (wie den Pakt für den Sport) zwischen SSV/GSV und Verwaltung? ja nein in Planung

1.5 Gibt es eine finanzielle/materielle Unterstützung seitens der Verwaltung für die Arbeit des SSV/GSV? ja nein in Planung

1.6 Gibt es einen direkten Ansprechpartner für die Belange des Sports in der Verwaltung? ja nein in Planung

1.7 Wird der SSV/GSV über Anträge/Förderanträge der Vereine informiert? ja nein



1. Strategische und operative Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung/Wahrnehmung der Rolle von SSV/GSV durch die lokale Kommune [Fortsetzung]

1.8 Hat der SSV/GSV bei Anträgen/Förderanträgen ein Mitspracherecht? ja nein in Planung

1.9 Wird der SSV/GSV bei der Planung von Sportstätten oder Vereinszuschüssen mit einbezogen? ja nein in Planung

1.10 Gibt es in Ihrer Kommune einen Sportentwicklungs- oder Sportstättenentwicklungsplan? ja nein in Planung

War/Ist der SSV/GSV bei der Entwicklung des Sportentwicklungs- oder Sportstättenentwicklungsplanes involviert? ja nein

sehr wichtig

eher wichtig

nicht wichtig

1.11 Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines SSV/GSV für die kommunale Sportlandschaft?

1.12 In welchen Handlungsbereichen nutzt die Verwaltung das Fachwissen der SSV/GSV? (Bitte in Stichworten)

1.13 In welchen Handlungsbereichen möchten Sie in Zukunft die Zusammenarbeit intensivieren? (Bitte in Stichworten)

sehr gut

eher gut

nicht gut

1.14 Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem SSV/GSV?

Falls Sie „nicht gut“ ausgewählt haben:
Bitte nennen Sie Gründe.

1.15 Wie schätzen Sie insgesamt das Verhältnis „Sport und Politik“ in Ihrer Kommune ein?

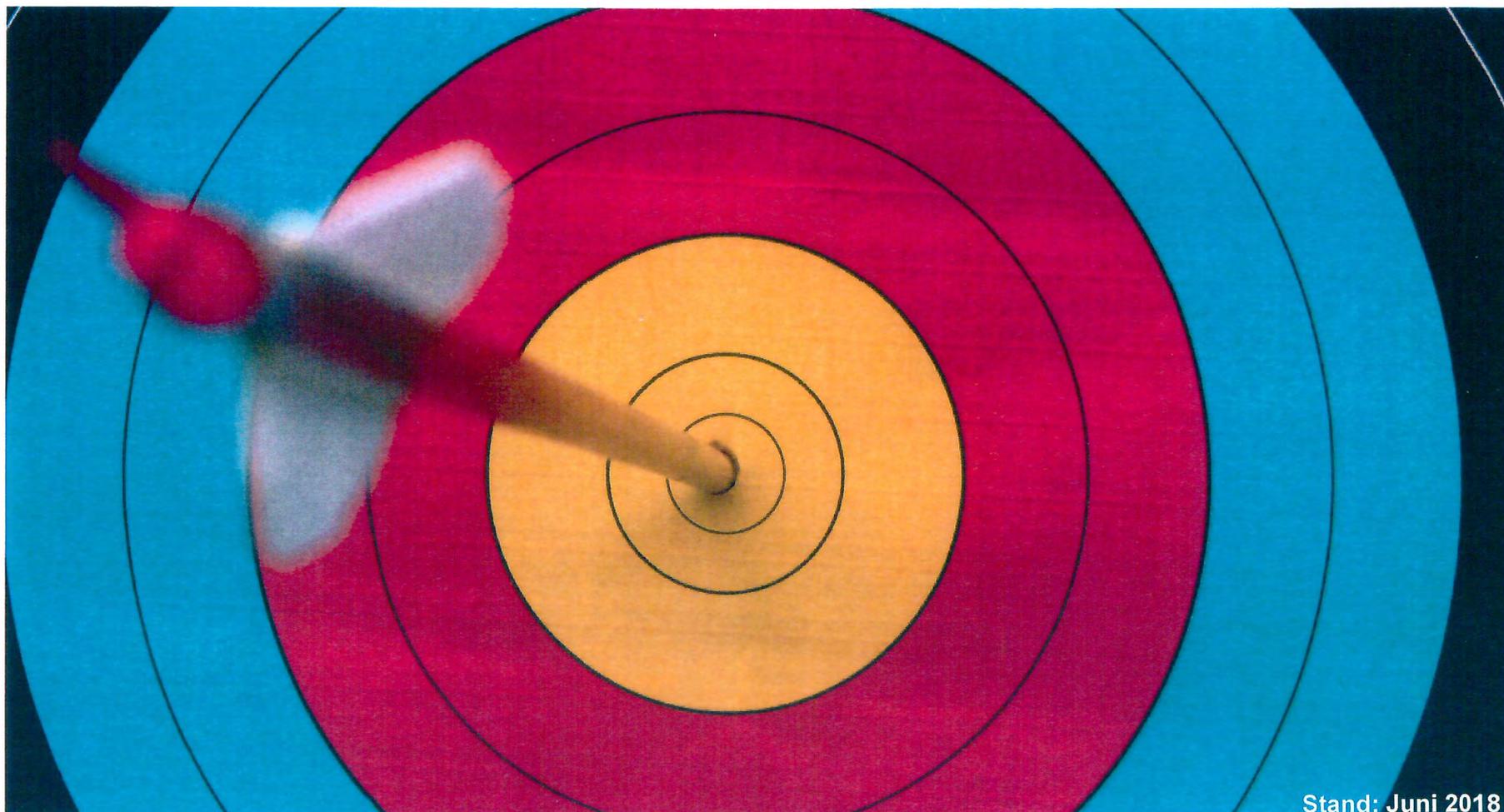
2. Sonstiges



2. Sonstiges [Fortsetzung]

2.1 Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns mitteilen möchten?





Stand: Juni 2018

Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“

zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem
Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2018 bis 2022

Ziel-Nr.	Handlungsfeld Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
1.1	Die Zusammenarbeit zwischen LSB NRW, den Trägerverbänden von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, den Landesjugendämtern und den zuständigen Ministerien wird auf Landesebene durch eine Rahmenvereinbarung „Frühkindliche Bildung“ strukturell verankert und durch eine gemeinsame Initiative zur Stärkung der Bewegungsförderung im Sportverein und in der Kita mit dem Aufbau einer Förderung von Kooperationen landesweit umgesetzt.	Rahmenvereinbarung	KJSE	2019	2020		RV	Initiative		
1.2	Die Zahl der Vereine mit Angeboten für Kinder unter 6 Jahren wird um 10 % gesteigert (aktuell: 3.600 Vereine).	KNZ	KJSE	2019	2022	3600	3600	3600	3600	3600
1.3	Sportvereine werden in ihrer Kooperationsfähigkeit unterstützt. 50 % der Vereine mit Angeboten für 0- bis 6-jährige führen Kooperationsangebote mit Kindertageseinrichtungen/Einrichtungen der Kindertagespflege durch (aktuell: 20 %).	KNZ	KJSE	2019	2022	20%	25%	30%	40%	50%
1.4	Es werden jährlich 20.000 Kinderbewegungsabzeichen (Kibaz) verliehen, 80 % davon in Kooperation mit Kitas (aktueller Stand: 13.000 Abzeichen, davon 70 % in Kooperation mit Kitas).	KNZ	KJSE	2018	2022	20.000 70%	20.000 70%	20.000 70%	20.000 75%	20.000 80%
1.5	Die Zahl der Kindertageseinrichtungen, die das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten des LSB NRW“ erworben haben, wird auf 1.000 gesteigert (aktuell 810).	KNZ	KJSE	2018	2022	880	910	940	970	1000
1.6	Um dazu beizutragen, dass am Ende der Grundschulzeit jedes Kind sicher schwimmen kann, wird ein moderierter Austausch mit den fachlich relevanten Partnern initiiert, an dessen Ende ein integriertes Konzept für eine umfassende und zielgenaue Schwimmförderung erarbeitet und umgesetzt worden ist.	Konzepterstellung und Förderung	KJSE	2018	2022	Land	Land	Land	Land	Land
1.7	Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote (BeSS) im Ganzttag werden vorrangig von Sportvereinen oder den Sportverbänden und -bünden durchgeführt, an den Offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich zu 80 % (aktueller Stand: 55 %), in der Sekundarstufe I zu 50 % (aktuell: 35 %).	KNZ	KJSE	2018	2022	OGS 55% Sek 1 35%	60% 35%	70% 40%	75% 45%	80% 50%
1.8	Das bisherige Förderprogramm „Schulsportgemeinschaften“ wird an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Fokus soll auf der Kooperation von Sportvereinen und Schulen liegen.	Konzepterstellung, Richtlinie, digitale Umsetzung	KJSE/ FP	2018	2019	Konzept	Umsetzung			
1.9	Die in der Rahmenvereinbarung auf Landesebene getroffene Vorrangregelung für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des Sports im schulischen Ganzttag wird in mindestens einem Drittel der Städte und Gemeinden in NRW durch entsprechende Vereinbarungen der SSB/KSB mit Kommunen und/oder Trägerorganisationen lokal verbindlich festgeschrieben (aktuell: 18 % der Städte und Gemeinden).	KNZ	KJSE/ Stab	2018	2022	18%	20%	25%	30%	33%
1.10	Das Sporthelfer-Programm wird qualitativ und quantitativ ausgebaut. 1.200 der insgesamt 2.750 weiterführenden Schulen werden im Sporthelfer-Programm aktiv (aktueller Stand: 1.000 Schulen). Pro Schuljahr werden 8.000 Sporthelferinnen und Sporthelfer neu ausgebildet (aktuell: 7.300).	KNZ	KJSE	2019	2024	1.000 7.300	1.000 7.500	1.100 7.800	1.200 8.000	1.200 8.000
1.11	Das dezentrale Lotsensystem bei den 54 SSB/KSB wird nachhaltig gesichert und in seinem vernetzten Handeln (Lotsen der Bünde/Verbände untereinander, Tandems zwischen Lotsen und staatlichen Beraterinnen und Beratern im Schulsport, Gremien/Strukturen der lokalen Bildungslandschaften) qualitativ weiterentwickelt.	Sicherung der Förderung der FK-Stellen	KJSE/ FP	2018	2022	2 zentrale FK-Tagungen; 1 zentrale/1 dezentrale Tandemtagung	2 zentrale FK-Tagungen; 1 zentrale/1 dezentrale Tandemtagung	2 zentrale FK-Tagungen; 1 zentrale/1 dezentrale Tandemtagung	2 zentrale FK-Tagungen; 1 zentrale/1 dezentrale Tandemtagung	2 zentrale FK-Tagungen; 1 zentrale/1 dezentrale Tandemtagung
1.12	Für die vom LSB NRW entwickelte Formel 3+2+X (3 Stunden Sportunterricht, 2 Stunden Sport im außerunterrichtlichen Ganzttag, X Stunden Sport im außerschulischen Bereich) wird eine ressort- und institutionenübergreifende Bestandsaufnahme durchgeführt und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung abgestimmt und umgesetzt.	Datenerhebung, Analyse, Handlungs- konzept	KJSE	Start Entscheidung Land	2022	KNZ siehe 1.7/1.9 Schulabfrage Basisdaten, Erhebung und Auswertung	KNZ siehe 1.7/1.9	KNZ siehe 1.7/1.9	KNZ siehe 1.7/1.9	KNZ siehe 1.7/1.9
1.13	Die Formel 3+2+x wird umgesetzt In Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I werden drei Sportstunden pro Woche sichergestellt. Eine politische Entwicklung hin zur täglichen Sportstunde ist erkennbar (Faktor "3") Zur Sicherung des Vorrangs von Sportvereinen bei SeSS-Angeboten im Ganzttag und der Umsetzung des Faktors "2" in der Formel 3+2+x, werden für den organisierten Sport direkte Zugänge zu den Finanzmitteln für den schulischen Ganzttag/Langtag geschaffen.	Datenerhebung, Analyse, Handlungs- konzept	KSJE	2018	2022	KNZ siehe 1.7/1.9 Schulabfrage Basisdaten, Erhebung und Auswertung	KNZ siehe 1.7/1.9 Politische Initiative LSB	KNZ siehe 1.7/1.9	KNZ siehe 1.7/1.9	KNZ siehe 1.7/1.9
1.14	Ein landesweites Gütesiegel für aktive Vereine in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist entwickelt und wird im Verbundsystem umgesetzt.	aktive Vereine im Kinder- und Jugendsport zeigen ihr "Profil" (Homepage und Bestands-	KSJE	2018	2022	150	300	500	700	1000

2

Handlungsfeld

Leistung und Talente fördern

Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022

Ziel-Nr.	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen					
			Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022	
2.1	Athletinnen und Athleten aus NRW stellen im Sommersport bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen und Paralympischen Spielen einen am Bevölkerungsanteil NRW orientierten Anteil an den deutschen Nationalmannschaften und an deutschen Erfolgen.	KNZ	LS	2018	2022	25%	25%	25%	25%	25%
2.2	Das Programm „Leistungssport 2020 - Förderung von Eliten und Nachwuchs in NRW“ wird bis 2032 fortgeschrieben. Die Modellphase der bestehenden NRW-Leistungssportregionen ist ausgewertet und das entsprechende Teilkonzept aus "Leistungssport 2020" ist fortgeschrieben. Mindestens 10 NRW-Leistungssportregionen sind nach den Grundsätzen dieses Konzepts etabliert.	Konzepterst.	LS	2019	2020		Konzept wird bis 30.06.2019 erstellt			
2.3	Die Struktur- und Personalförderung im Leistungssport wird im Sinne einer stringenten und effizienten Steuerung zentral durch den LSB NRW wahrgenommen.	Vereinbarung LSB/Sportstiftung	LS	2018	2018					
2.4	Die individuelle Förderung von Kaderathletinnen und -athleten bei ihrer Bewältigung der Anforderungen von Schule, Ausbildung und Beruf wird ausgebaut und bei der Sportstiftung NRW angesiedelt.	Vereinbarung LSB/Sportstiftung	LS	2018	2018					
2.5	Die Förderung der paralympischen Sportlerinnen und Sportler in NRW wird gestärkt.	steigende Förderung, steigende Anzahl Kader NRW	LS	2018	2022					
2.6	Die beim LSB NRW angesiedelte Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD) wird von allen geförderten Fachverbänden als Grundlage zur Abwicklung der Leistungssportplanung (z.B. Kaderplanung, Stützpunktplanung, Regionalkonzepte) genutzt.	KNZ	LS/IT	2019	2020					
2.7	Die bestehenden NRW-Sportschulen werden mit den sie umgebenden Grundschulen intensiv zusammenarbeiten. Sie kooperieren dabei mit leistungssporttreibenden Sportvereinen sowie Stützpunkten der Bundes- und Landesfachverbände. Abhängig von den Ergebnissen der Evaluation des Pilotprojektes „Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und NRW-Sportschulen“ soll an den 18 Standorten der NRW-Sportschulen eine Rahmenvereinbarung zwischen den beteiligten Akteuren unterzeichnet werden.	Rahmenvereinbarung	LS							
2.8	Das Förderprogramm für Talentsuche und Talentförderung wird reformiert und auf die leistungssporttreibenden Vereine im Umfeld der Landesleistungsstützpunkte und der Schulen des Verbundsystems Schule und Leistungssport ausgerichtet.	neue Rili	LS/KJSE/FP/KJP	2018	2019					
2.9	Die standardisierte Sportgesundheitsuntersuchung wird für alle Landeskader verpflichtend.		LS	2018	2019	80%	100%	100%	100%	100%
2.10	Für alle vom LSB NRW geförderten Landestrainerinnen und -trainer sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der Landesfachverbände wird die jährliche Teilnahme an einer Fortbildung verpflichtend.		LS	2018	2022	70%	90%	100%	100%	100%
2.11	Das Projekt „Athletische Grundausbildung“ wird mit allen Projektschritten so umgesetzt, dass eine sportartübergreifende, allgemein motorische und belastungsverträgliche Grundausbildung an den Leistungssportstandorten (Landesleistungsstützpunkte, Stützpunktvereine und Schulen des Verbundsystems) in Nordrhein-Westfalen für Trainer und Lehrkräfte durchgeführt wird.		LS/BuM	2018	2022					

4a

Ziel-Nr.	Handlungsfeld Partizipation und Ehrenamt stärken LSB, BuM Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022	Ergebnis in Form von	Datenerhebung (BDB=Basisdaten-erhebung Bünde)	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
					Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
4a.1	Die Sport- und Bildungseinrichtungen des LSB NRW in Hachen und Hinsbeck sollen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben weiter betrieben werden und allen Sportverbänden, -bünden und -vereinen zur Verfügung stehen.	KNZ	eigene Erhebung Sportschulen	Sport- und Bildungseinrichtungen	fortlaufend		?	?	?	?	?
4a.2	Alle Qualifizierungsangebote des LSB NRW, des Sportbildungswerks und der SSB/KSB werden unter einer gemeinsamen Marke zusammengeführt und für die Nutzer über zeitgemäße Vertriebswege erreichbar gemacht.	virtuelle Akademie		BuM + SBW	seit 02/2017	Fertigstellung Ende 2020 ?, Inbetriebnahme 2021 ?	Strategieentwicklung	Implementierung der Bildungsakademie	?	?	?
4a.3	Die Lizenzbildungsangebote des LSB NRW sollen die Anerkennung im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) erhalten.	Anerkennung durch DQR		BuM	ab sofort	2022	Thematisierung auf DOSB-Konferenz	Prozess der Anerkennung beschleunigen	?	?	?
4a.4	Die Nutzung des individuellen Beratungssystems für Vorstände von Sportvereinen und MO für fachliche Fragestellungen und Organisationsentwicklung wird um 10% erhöht (Stand '17: 1.000 Beratungen pro Jahr).	KNZ	BDB	BuM	ab sofort	2022	1020	1040	1060	1080	1100
4a.5	Die Besucherzahl des Qualifizierungsportals wird auf 250.000 Besucher jährlich gesteigert (Stand '17: 150.000).	KNZ	eigene Erhebung	BuM + SBW	ab sofort	2022	170.000	190.000	210.000	230.000	250.000
4a.6	Der LSB NRW und seine Sportjugend haben 2017 eine Initiative mit dem Titel „Attraktives Ehrenamt im Sport in NRW“ (Arbeitstitel), die im Zeitraum von 2018 bis 2022 umgesetzt wird, gestartet.	Kickoff erfolgte am 5.12.17		Ref Ehrenamt und Gleichstellung	ab sofort	2022	Konzept ist entwickelt und wird umgesetzt	SP Junge Menschen	SP Frauen	SP Menschen in der 2. Lebenshälfte	SP Menschen mit Migrationshintergrund
4a.7	Der Ehrenamtsnachweis im Sport wird aktualisiert und die Anerkennung bei Arbeitgeberverbänden, Handwerkskammern, Hochschulen etc. verbessert.	Strategie- und Kommunikationskonzept	Näherungswert: Nutzung d. Ehrenamtsnachweises > eigene Erhebung	BuM	2019	2021	Vorbereitende Tätigkeiten zur Antragstellung	Entwicklung eines Strategie- und Kommunikationskonzeptes	Umsetzung des Konzeptes	?	?
4a.8	Bis Ende 2018 ist die Zusammenarbeit mit den Bünden neu ausgerichtet und verbindlich vereinbart. Bis Ende 2016 ist ein Fördermodell für die Jahre 2017/2018 entwickelt.	Fördermodell		BuM	2015	2018	Der verbindliche Kriterienkatalog wird kontinuierlich umgesetzt	?	?	?	?
4a.9	Der Landessportbund hat seine Rolle bis 2020 als Dienstleister gegenüber den Mitgliedsorganisationen und Vereinen gefestigt. Die Nachfrage im Service Qualifizierung ist auf 15.000 Kontakte pro Jahr gesteigert.	KNZ		BuM	2018	2020	Erhebung Ist-Zustand u. Definition, was LSB unter "Dienstleister" versteht u. welche Rolle das Ref. BuM hat	?	?	?	?
4a.10	Das Projekt Straffung und Ausrichtung des Lizenzsystems ist Ende 2019 abgeschlossen. Mit 10 ausgewählten Fachverbänden ist die gegenseitige Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart.	Dokumentation		BuM	2015	2019		Ist abgeschlossen und Neubewertung	?	?	?
4a.11	Bis Ende 2019 existiert ein aktualisiertes, nachfrage- und bedarfsorientiertes und mit den Bünden und Fachverbänden abgestimmtes Qualifizierungssystem im Vereinsmanagement. 2018 führen 18 Bünde anerkannte Ausbildungsmodulare oder komplette Ausbildungen im Vereinsmanagementbereich (Stufe C) Jugend oder Erwachsene durch.	Strategie- und Kommunikationskonzept		BuM	2018	2019	Ist-Stand und Entwicklungskonzept	Umsetzung eines mit der SJ abgestimmten Konzeptes	?	?	?
4a.12	Die Anzahl der KURZ UND GUT- Seminare, der Informationsveranstaltungen, der Fachvorträge und der Trainer-/Übungsleitermodule im Bereich Versicherungen werden bis 2020 jährlich um 10 Prozent gesteigert.	KNZ		BuM	2018	2020	Erhebung der Zahlen 2017	Fortschreibung unter Sicherung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen: 10% mehr	10% mehr	?	?
4a.13	Bis 2020 wird die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden im Qualifizierungsbereich durch Abstimmungsprozesse und Kooperationen verbessert. Mit zwei Dritteln der Fachverbände wurden gegenseitige Anerkennungen von Qualifizierungen, eine Einbindung in das landesweite Qualifizierungsportal und nachweisbare Synergien in der Qualifizierungsarbeit erzielt.	KNZ		BuM	2018	2020	Einrichtung einer AG und verbindliche weitere Vorgehensweise ist	?	?	?	?

4b

Ziel-Nr.	Handlungsfeld Partizipation und Ehrenamt stärken, SJ Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
4b.1	Die Freiwilligendienste leisten einen festen Beitrag zur Qualitätssteigerung der Arbeit von Sportvereinen, Bünden und Fachverbänden. Jährlich sollen dort über den Landessportbund NRW mindestens 500 Freiwillige eingesetzt werden.	KNZ	KiJP	laufend	2022	450	470	480	490	500
4b.2	Die Zahl der J(ugend)-Teams in Fachverbänden und Bünden wird auf 250 gesteigert (Stand '17: 140).	KNZ	KiJP/ KJSE/ Mako/ BuM	2019	2022	160	220	230	240	250
4b.3	Zur Unterstützung und Koordinierung von ehrenamtlichen Aktivitäten im Sportverein wird ein onlinebasiertes „Ehrenamtsportal“ eingeführt.	Internetseite (Unterseite)	KiJP/ IT/ Mako	2018		Vereine 50 Engagierte 150	Vereine 125 Engagierte 300	Vereine 300 Engagierte 500	Vereine 450 Engagierte 900	Vereine 700 Engagierte 1500
4b.4	Im Rahmen einer Jugendordnungsoffensive der Sportjugend NRW werden alle Jugenden der MO bei der Erstellung einer zeitgemäßen und rechtssicheren Jugendordnung begleitet.	KNZ	KiJP/ KJP	2015	2022	15	60	85	105	120
4b.5	Die Mitgliederzahl des Fanclubs zum Thema „Ich stehe für Demokratie und Respekt“ wird auf 45.000 gesteigert (Stand '17: 4.500).	KNZ	KiJP	2016	2022	17.500	30.000	37.500	42.500	45.000

5

Handlungsfeld

Ziel-Nr.	Olympische und Paralympische Spiele nach NRW holen Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
5.1	Das Land unterstützt die Akquise und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen und entwickelt hierfür einen Masterplan.		IW/CN	2018	2022					
5.2	Sportgroßveranstaltungen sind fester Bestandteil der Sportförderstrukturen des Landes.		IW/CN	2018	2022					
5.3	Die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen in NRW wird erhalten und punktuell ausgebaut.		IW/CN	2018	2022					
5.4	Unter der Dachmarke „Sportland.NRW“ wird ein Netzwerk gebildet, unter dem sich Veranstalter von Sportgroßveranstaltungen und austragende Städte zusammenschließen.		IW/CN	2018	2022					
5.5	Die Ansiedlung von internationalen und nationalen Sportfachverbänden und sonstigen Institutionen des Sports in NRW wird gefördert.		IW/CN	2018	2022					
5.6	Die individuelle Förderung von Nachwuchs- und Kaderathletinnen und -athleten im Leistungssport wird über die Sportstiftung NRW deutlich ausgebaut.		LS/CN							
5.7	Der paralympische Sport wird deutlich gestärkt.		LS/CN							
5.8	Vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung der Landesregierung über die Durchführung der Ruhr Games im Jahr 2019 sind der LSB NRW und seine Sportjugend bereit, durch internationale Jugendcamps die Durchführung der Ruhr Games im Jahr 2019 und bei Interesse gegebenenfalls gleichartige Formate in anderen Regionen des Landes in den Folgejahren zu unterstützen.		KuJP	2019	2021		600		600	
5.9	Mit dem Zertifikat „Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein“ werden jährlich bis zu 500 Betreuerinnen und Betreuer für Jugenderholungsmaßnahmen, Vereinsfahrten und inter- nationale Jugendbegegnungen qualifiziert.	KNZ	KuJP/ KJSE	2017	2022	100	200	300	400	500
5.10	Junge Engagierte werden bei der Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen internationaler Sportgroßereignisse (Olympische Spiele Tokio 2020, Olympische Jugendspiele Buenos Aires 2018 und Lausanne 2020) unterstützt.		KuJP/ Vorstand MW	2018	2022	7	5	180	5	5
5.11	Der LSB NRW unterstützt die Überlegungen, das Europäische Youth Olympic Festival (EYOF) in NRW zu organisieren und beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an dessen Vorbereitung und Durchführung.		IW/CN	2018	2022					

6a

Handlungsfeld		Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
Ziel-Nr.	Demografischen Wandel gestalten			Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022	Start	Ende	2018	2019	2020	2021
6a.1	Zu den Handlungsfeldern des Programms „BÄW NRW“ sind Handlungskonzepte erstellt. In allen Handlungsfeldern werden auf dieser Grundlage jährlich mindestens 100 neue Angebote von Vereinen eingeführt.	1. Sachbericht der "Kümmerer" 2. FP Angebotseinführung 3. KZ Vereinsverwaltung	1. BS-Generationen 2. IT 3. MaKo	bereits begonnen	2022	Fertigstellung aller Konzepte		* 100 Angebote	* 100 Angebote	* 100 Angebote
6a.2	Alle 54 SSB/KSB und mindestens die Hälfte (34) aller FV werden Partner im Programm „BÄW“ und führen entsprechende vereinsunterstützende Maßnahmen durch (Stand '17: 54 SSB/KSB, 26 FV).	B	1. BS-Generationen 2. BuM 3. MaKo	bereits begonnen	2022	*Aktuell: 54 Bünde + 23 FV	*	*	*	*
6a.3	Neue Mitgliedschafts- und Organisationsmodelle für Sportvereine, die mit Senioreneinrichtungen kooperieren, (Sportabzeichen-) Treffs anbieten oder vernetzt im Quartier aktiv sind, werden beschrieben, erprobt und an mindestens 250 Modellstandorten umgesetzt.	KNZ	BS-Generationen	bereits begonnen	2022	Aktuell: 104	50	50	50	
6a.4	Der Organisationsgrad in der Altersgruppe über 60 Jahre wird erhöht (Stand '17: 18,9 % der Bevölkerung über 60 Jahre sind Mitglied in einem Sportverein).	KNZ	BS-Generationen	bereits begonnen	2022					x
6a.5	In der Angebotsdatenbank des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen werden mindestens 500 Sportvereine mit mindestens 2.000 Angeboten eingetragen (aktueller Stand 264 Sportvereine mit 893 Angeboten).	KNZ	1. BS-Generationen 2. IT 3. MaKo	bereits begonnen	2020	Systemfertigung		x		
6a.6	Das Deutsche Sportabzeichen wird als Leistungsabzeichen auch im Sinne der Vereins-/Angebotsentwicklung genutzt und weitere Zielgruppen (z.B. Betreiben, Polizei, Rettungsdienst) nähergebracht. Die Zahl der jährlich verliehenen Sportabzeichen wird auf 250.000 erhöht (aktueller Stand in 2016: 233.425 erhoben am 01.03.2017)	KNZ	1. BS-Generationen 2. IT	bereits begonnen	2022	*	*	*	*	*

* jährliche Kennzahl

6b

Handlungsfeld		Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
Ziel-Nr.	Gesundheit fördern			Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022										
6b.1	Alle 54 SSB/KSB und mindestens 20 FV führen Maßnahmen zur Unterstützung der Sportvereine im Programm „BGB NRW“ durch (Stand '17: 50 SSB/KSB, 13 FV).	KNZ	BGB	seit 2011	2022	50B 14FV	51B 14FV	52B 15FV	53B 16FV	54B 17FV
6b.2	In der DOSB-Serviceplattform werden für NRW 2.500 Angebote mit dem Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ eingetragen (Stand '17: 1.126).	KNZ	BGB	seit 2016	2022	1100	1450	1800	2150	2500
6b.3	Die Positionierung des Sportvereins als gesundheitsfördernde Einrichtung auf der Basis des Präventionsgesetzes wird im politischen und öffentlichen Raum gestärkt.	nicht messbar	BGB	asap	2022					
6b.4	Durch „REHASupport“ - Service- und Zertifizierungszentrum des LSB NRW - werden 500 Vollnutzer mit 4.500 Angeboten betreut (Stand '17: 328 Vollnutzer mit 2.942 Angeboten).	KNZ	BGB	2015	2022	350	400	425	475	500
6b.5	100 Sportvereine in NRW machen im Sinne von Best-Practice-Beispielen den Lebensweltansatz zur Gesundheitsförderung zu einer Leitlinie ihrer Vereinsentwicklung.	KNZ	BGB	2018	2022	10	25	50	75	100
6a.6	Das Deutsche Sportabzeichen wird als Leistungsabzeichen auch im Sinne der Vereins-/Angebotsentwicklung genutzt und weitere Zielgruppen (z.B. Betreiben, Polizei, Rettungsdienst) nähergebracht. Die Zahl der jährlich verliehenen Sportabzeichen wird auf 250.000 erhöht (aktueller Stand in 2016: 233.425 erhoben am 01.03.2017)	KNZ	1. BS-Generationen 2. IT	bereits begonnen	2022	*	*	*	*	*

* jährliche Kennzahl

7

Ziel-Nr.	Handlungsfeld Inklusion im Sport ermöglichen Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen					
				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022	
7.1	Auf Basis des Aktionsplans „Sport und Inklusion in NRW“ wird eine enge Zusammenarbeit mit den Behindertensportverbänden (BRSNW, SO NRW, GSNRW) und weiteren interessierten Partnern auf Landesebene herbeigeführt, z.B. durch gemeinsame Fördermaßnahmen und Projekte.	regelmäßige Arbeitsgespräche der Beteiligten, incl. Land	KOZII	2018 (2.HJ)	2022	Ein gemeinsamer Aktionsplan "Sport und Inklusion in NRW" ist erstellt	realistische Kennzahlen 2019 ff abhängig von konkreten Inhalten des Aktionsplans				
7.2	Es wird ein Informations-, Beratungs- und Schulungskonzept erarbeitet, über das den MO Maßnahmen und Formate zur Verfügung gestellt werden, die für das Thema „Sport und Inklusion“ sensibilisieren.	Konzept liegt vor; Kurz und gut-Seminare, ÜL-C-Fortbildungen	KOZII/BuM	2019	2022		5 ÜL-Fortbildungen sind angeboten; K&G Konzept liegt vor	5 ÜL-Fortbildungen sind angeboten; K&G 2x modellhaft erprobt	5 ÜL-Fortbildungen und 5 K&G sind angeboten	5 ÜL-Fortbildungen und 5 K&G sind angeboten	
7.3	Erkenntnisse des Modellprojekts „Sport und Inklusion im Verein“ (2013-2016) werden dokumentiert. Ein Handlungsleitfaden für Vereine wird zur Verfügung gestellt und weitere Vereine werden in der Umsetzung inklusiver Angebote/Strukturen unterstützt.	Broschüre "Leichter als Du denkst! ..." existiert bereits; Vereinsförderung Inklusion seit 2016 über 1000x1000	KOZII		2018	Die Broschüre ist landesweit gestreut (print und digital);					
7.4	Der LSB NRW arbeitet mit den relevanten Inklusionsakteuren auf Landesebene in einem Landesnetzwerk „Sport und Inklusion“ zusammen; die SSB/KSB arbeiten mit den relevanten Inklusionsakteuren auf regionaler/kommunaler Ebene in Netzwerken zusammen.	Kooperationsvereinbarung	KOZII	2020	2022			relevante Partner auf Landesebene sind identifiziert und vorbereitende Gespräche geführt	es ist eine Kooperationsvereinbarung "Sport und Inklusion in NRW" mit relevanten Partnern auf Landesebene geschlossen	ausgehend von der Landesebene sind die Untergliederungen für lokale/regionale Kooperationsvereinbarungen sensibilisiert	
7.5	Der LSB NRW unterstützt Fachverbände bei der Überprüfung und Modifizierung der Regelwerke der jeweiligen Sportarten mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.	Anzahl der Beratungen durch BRSNW/LSB	KOZII	2018	2022	Anfragen von Verbänden sind an den BRSNW weitergeleitet	Anfragen von Verbänden sind an den BRSNW weitergeleitet	Anfragen von Verbänden sind an den BRSNW weitergeleitet	Anfragen von Verbänden sind an den BRSNW weitergeleitet	Anfragen von Verbänden sind an den BRSNW weitergeleitet	

8 Handlungsfeld		Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
Ziel-Nr.	Zugewanderte und Flüchtlinge in NRW integrieren Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022			Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
8.1	Der Prozess der interkulturellen Öffnung des LSB NRW nach innen wird fortgesetzt (z.B. Mitarbeiterschulung, Rekrutierung von Migrantinnen und Migranten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).	durchgeführte Inhouse-Maßnahmen (z. B. Schulungen "Fit für die Vielfalt"); erhöhte Quote der MigrantInnen im Haupt- und Ehrenamt LSB	Perso KoZII	2018	2022	Eine Leiterkreisfortbildung bzgl. Ebenen der strukturellen Diskriminierung bei der Personalauswahl ist konzipiert.	Eine Leiterkreisfortbildung bzgl. Ebenen der strukturellen Diskriminierung bei der Personalauswahl ist umgesetzt.	Es ist ein Prozess zur Minimierung struktureller Diskriminierung in der Personalauswahl angelegt.	Die Personalauswahl des LSB NRW erfolgt entlang des entwickelten Prozesses.	Der Prozess ist evaluiert und etwaige Handlungsempfehlungen für die MOen abgeleitet.
8.2	Alle 54 SSB/KSB und mindestens 20 FV haben eigene Integrationskonzepte/-netzwerke erarbeitet und umgesetzt und dabei Integration bzw. die interkulturelle Öffnung als Querschnittsthema in ihren Handlungsfeldern und Strukturen verankert (z.B. in ihren Satzungen) (Stand '17: 53 SSB/KSB, 11 FV).	KNZ	KoZII	2018	2022	alle Bünde und 20 Fachverbände haben bis 2022 eigene Integrationskonzepte/-netzwerke.				
8.3	Die Vernetzung mit den entsprechenden kommunalen Untergliederungen in allen Städten und Kreisen wird strukturell und inhaltlich gefestigt.	54 Netzwerkkonzepte und/oder Kooperationsvereinbarungen	KoZII	2018	2022	Formate der regelmäßigen Zusammenarbeit von Bünden und lokalen Akteuren der Integrationsarbeit (insb. KI) sind erhoben und Best Practice Beispiele systemintern kommuniziert	Die Anzahl an Kooperationsvereinbarungen o.ä. zwischen Bünden und anderen lokalen Integrationsakteuren (insb. KI) ist um 25% erhöht.	Im Rahmen einer landesweiten Netzwerktagung sind bestehende Netzwerkstrukturen kritisch reflektiert und weitere relevante Partner identifiziert.	Aufbauend auf den Erkenntnissen der Netzwerktagung sind die lokalen Netzwerke quantitativ wie qualitativ ausgebaut.	Alle 54 Bünde haben Netzwerkkonzepte und/oder Kooperationsvereinbarungen
8.4	Spezifische Sportangebote für Flüchtlinge, vor allem im Bereich der Gesundheitsförderung sowie speziell für die Zielgruppe Mädchen und Frauen, werden ausgebaut.	entsprechende SP-Setzung in Vereinsfördermaßnahmen (Stützpunkte IdS, 1000x1000);	KoZII Bgb BuM (incl. Gender)	2019	2022	X		Die Themen werden über das Fachkräftesystem (u.a. im Rahmen der Jahrestagung) verstärkt in die Vereine kommuniziert und im Folgeantrag IdS (2021-2023) als Schwerpunktthemen platziert.	Umsetzung gezielter Maßnahmen gemäß IdS-Folgeantrag (2021-2023) in enger Zusammenarbeit mit Bgb (Konkretisierung kann erst 2020 mit Antragsstellung IdS erfolgen)	

8	Handlungsfeld	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen					
				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022	
Ziel-Nr.	Zugewanderte und Flüchtlinge in NRW integrieren Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022										
8.5	Modelle zur Förderung von Sprache und Bewegung werden konzipiert, erprobt und umgesetzt.	Konzept liegt vor, Modelle sind durchgeführt.	KoZII SBW	2018	2019	Bestehende Maßnahmen sind gesichtet; Konzept (SBW) liegt vor.	Konzept (SBW) modellhaft erprobt; über das FK-System sind mögliche Anknüpfungspunkte an bestehende Angebote der Sprachförderung vor Ort identifiziert.				
8.6	Die Schulungen für Vereinsmitarbeiter/-innen zum Thema "Sport interkulturell - fit für die Vielfalt" werden flächendeckend in ganz NRW umgesetzt. Jeder SSB/KSB und alle mit hauptberuflichen Fachkräften ausgestatteten Fachverbände führen pro Jahr mindestens eine Fortbildung durch.	62 x 5 Veranstaltungen = insg. 310	KoZII BuM	2018	2022	bis zu 62 Schulungen sind umgesetzt	bis zu 62 Schulungen sind umgesetzt	bis zu 62 Schulungen sind umgesetzt	bis zu 62 Schulungen sind umgesetzt	bis zu 62 Schulungen sind umgesetzt	
8.7	Zugewanderte werden für die Mitarbeit in den Sportvereinen gewonnen. Ihnen wird die Teilnahme an den Freiwilligendiensten im Sport ermöglicht, sie werden zu ÜL und GH ausgebildet und auf dem Weg in ihr Vereinsengagement begleitet.	KNZ (die Zahl der Ausbildungen, die Zahl der FDler mit Migrationshintergrund)	KoZII BuM KJuPo KJSE	2018	2022	Bestehende Maßnahmen (u.a. WiS, BOLAS) sind gesichtet und bzgl. des "Plus x" ausgewertet	Aufbauend auf den Erkenntnissen der bisherigen Maßnahmen ist das "Plus x" eindeutig definiert; Fördermöglichkeiten sind möglichst erschlossen.	In Abhängigkeit von den etwaig erschlossenen Fördermöglichkeiten ("Plus x") wird Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund der Zugang zum Qualifizierungssystem des Sports erleichtert.			
8.8	Im Projekt „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden Antidiskriminierungsmaßnahmen des Sports entwickelt und umgesetzt. Neue Konzepte der politischen Bildung unter besonderer Berücksichtigung von „Demokratielernen und Wertevermittlung“ werden erprobt und umgesetzt.	Konzepte liegen vor, Modelle sind durchgeführt.	KoZII BuM Stab	2018	Ende 2019	Konzepte sind erstellt; 10 Maßnahmen sind durchgeführt.	20 Maßnahmen sind durchgeführt.				

9a

Handlungsfeld

Integrität, Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken
Chancengleichheit
9a.Good Governance

Ergebnis in Form von

Zuständiges Referat

Dauer

Kennzahlen

Start

Ende

2018

2019

2020

2021

2022

Ziel-Nr.

9a.1

Es wird ein Verfahren zur Erstellung von individuellen Risikoanalysen in den MO des LSB NRW erarbeitet, aus dem Handlungserfordernisse für die individuelle Erstellung von GdGV abzuleiten sind. Die entsprechenden Entwicklungen beim DOSB und den Spitzenverbänden werden dabei berücksichtigt.

Konzept

Stab/BuM

2018

2018

erledigt - kont.
Anpassungen
nach
Erkenntnisfort-
schritt erforderlich

9a.2

Der LSB NRW stellt seinen MOen ein System zur Unterstützung der Entwicklung und Implementierung von GdGV (u.a. Beraterteam, Musterbausteine und Informationsveranstaltungen) zur Verfügung.

Konzept

Stab/BuM

2018

2018

Mustervorlagen
nach
Projektabschluss
Ende 1. JH
erstellt

Berater-Team
ausgebaut

9a.3

Alle MOen des LSB NRW haben eigene GdGV verabschiedet.

Kennziffer = 125

Stab/BuM

2018

2022

6+1 Moen fertig
2. HJ 13 MOen

1. HJ 17 MOen
2. HJ 18 MOen

1. HJ 17 MOen
2. HJ 18 MOen

1. HJ 17 MOen
2. HJ 18 MOen

abschl.
Beschlüsse in
35 MOen
ø Ziel erreicht

9a4

Die Mitarbeiter/innen des LSB NRW sind hinsichtlich der Umsetzung der GdGV geschult

Stab/Person

2018

2022

9b

Ziel-Nr.	Handlungsfeld Integrität, Chancengleichheit und Gewaltprävention stärken Chancengleichheit Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
	Gleichstellung									
9b.1	Durch gezielte Maßnahmen der Frauenförderung wird der Frauenanteil in Führungspositionen der Sportverbände und -bünde in NRW signifikant erhöht. Präsidiumsziel: Der Landessportbund NRW unterstützt mit gezielten Maßnahmen seine Mitgliedsorganisationen bei der Einführung von: Quotenregelungen, Steigerung der Frauenquote in ihren Entscheidungsgremien, Einführung einer Gleichstellungsordnung. Bis 2020 sollen mindestens 1/3 der Mitgliedsorganisationen diese Maßnahmen umgesetzt haben.	KNZ	BuM	2018	2022	Pilot Mentoringprojekt mit einem Fachverband mit dem Ziel weitere Fachverbände und Bünde zu gewinnen; 6 Beratungen Gleichstellungsordnung; Konzipierung VIBSS Angebote zum Thema Gleichstellung	4 Mentoringprojekte; 10 VIBSS Beratungen	6 Mentoringprojekte; 20-30 VIBSS Beratungen	?	?
9b.2	Bewährte Projekte aus dem Programm „Frauen in Führung“ werden dezentralisiert.	KNZ	BuM	2017	2022	6	10	25	15	15
9b.3	Das Programm „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ wird weiterentwickelt und fortgeschrieben. Hierbei sind die Nachwuchsförderung bei ÜL und künftigen Mitgliedern der Vereinsvorstände sowie die Rolle von Migrantinnen an der Nahtstelle unterschiedlicher Kulturen in den Blick zu nehmen. Um Führungspotenzial zu ermitteln, werden auch Trainerinnen in die Nachwuchsförderung eingebunden.	KNZ	BuM,	2018	2019	0	Konzipierung und Planung konkreter Projekte	?	?	?
	Prävention sexualisierter Gewalt									
9b.4	Die Initiative „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ wird weiterentwickelt und fortgeschrieben.	KNZ	BuM	2016	2022	150 - 200	150 - 200	150 - 200	150 - 200	150 - 200
9b.5	Das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport wird weitergeführt und auf 250 Mitglieder (Vereine, Bünde, Verbände) ausgebaut (Stand '17: 27).	KNZ ???	BuM	2016	2022	40	70	100	130	160

10

Handlungsfeld

Ziel-Nr.	Digitalisierung im organisierten Sport gestalten Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022	Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
				Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
10.1	Alle Sportfördermittel des Landes, die vom LSB NRW bewirtschaftet werden, werden in Richtung der Empfänger der Fördermittel über ein Online- Förderportal abgewickelt und in Form digitaler Akten revisionssicher dokumentiert.	KNZ	1. FP/KJP 2. IT 3. alle Fachreferate	2016	2022					
10.2	Das Serviceportal für die Vereinsverwaltung (Bestandserhebung) des LSB NRW mit den Daten von Bündeln, Verbänden und Vereinen wird ausgebaut. Zusätzlich zu den Sportangeboten der Vereine werden vom LSB auch deren Sportanlagen samt Geodaten erfasst. Der Sportstätten-Datenbestand des LSB NRW wird mit den durch das Land erhobenen Daten der Kommunen zusammengeführt, wodurch ein vollständiger Überblick über die Sportstätten in NRW entsteht.	KNZ Anzahl Bündel, Verbände und Vereine mit individueller Anpassung Anzahl Sportstätten in %	1. IT 2. Stab	2014	2022	0	10	10	30	50
10.3	eManagement: Der Bedarf an einer virtuellen Geschäftsstelle im Serviceportal des LSB NRW als Cloud-Lösung für kleinere Vereine sowie der Aufwand einer bedarfsentsprechenden Umsetzung derselben werden ermittelt. Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen können über eine virtuelle Geschäftsstelle die vereinseigenen Verwaltungsaufgaben (Finanzbuchhaltung, Sportgerätemanagement, Mitgliederverwaltung, digitales Ablagesystem, Tool für Webseitenherstellung usw.) abwickeln und die vereinsinterne Kommunikation (E-Mail, Facebook, WhatsApp usw.) managen.		1. MaKo 2. IT	2019	2021	0	30	30	40	
10.4	Zur Förderung des Ehrenamts wird ein Onlineportal nebst entsprechender App erstellt. Plattform und App funktionieren in der Art einer Jobbörse und unterstützen Vereine dabei, interessierte Menschen für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Jugendliche und Erwachsene stellen über ein Profil sich sowie ihre Wünsche und Interessen an einer Mitarbeit im Verein vor, während die Vereine ihre Angebote für ehrenamtliche Tätigkeiten einstellen. In die Tools wird auch die Stellenbörse für die Freiwilligendienste im Sport integriert.	Plattform und App sind nutzbar	1. KiJP 2. IT	2017	2019	Vereine 50 Engagierte 150	Vereine 125 Engagierte 300	Vereine 300 Engagierte 500	Vereine 450 Engagierte 900	Vereine 700 Engagierte 1500
10.5	Alle Qualifizierungsangebote des LSB NRW und der SSB/KSB werden über zeitgemäße Vertriebswege, insbesondere über ein webbasiertes Qualifizierungsportal erreichbar sein.	funktionsfähiges Portal mit allen Angeboten; Ziel ist bereits erreicht	1. MaKo 2. BuM 3. IT		2018	webbasiertes Qualifizierungsportal 100	10	20	30	40
10.6	Blended-Learning-Angebote werden zur Verfügung gestellt.	KNZ Ziel erreicht	1. BuM	2018	2022					
10.7	Die audiovisuellen Angebote des LSB NRW werden weiterentwickelt. Die Bilddatenbank mit ca. 60.000 kosten- und lizenzfreien Fotos wird laufend ergänzt und durch eine Video-Datenbank erweitert. Diese enthält neben den fertig produzierten Videos auch Schnittmaterial, das den Vereinen und Verbänden für eigene Produktionen zur Verfügung gestellt wird.	KNZ	1. MaKo	2018	2022	0	50	50		

11

Handlungsfeld		Ergebnis in Form von	Zuständiges Referat	Dauer		Kennzahlen				
Ziel-Nr.	Wissenschaft stärker in die Sportentwicklung in NRW einbinden Ziele der Zielvereinbarung Nr. 1 2018 - 2022			Start	Ende	2018	2019	2020	2021	2022
11.1	Eine Plattform für den regelmäßigen Austausch mit dem Fakultätentag Sportwissenschaft unter Beteiligung des LSB NRW wird institutionalisiert.	Beteiligte, Frequenz, Zielstellung und Geschäftsführung für den Austausch sind festgelegt, regelmäßige Durchführung erfolgt	Federführung MW, mögliche Beteiligung aller Fachreferate	2018	2022					
11.2	Ein zentraler sportwissenschaftlicher Kongress zu Fragen der Sportentwicklung in NRW wird durchgeführt.	Durchführung 2020	Federführung MW, mögliche Beteiligung aller Fachreferate	2021	2020				Vorbereitung	Durchführung
11.3	In Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule in Köln wird der jährliche Kongress „Nachwuchsleistungssport“ durchgeführt.	jährliche Durchführung	Leistungssport			1	1	1	1	1
11.4	Die Diskurskultur im Schnittfeld von Sportentwicklung und Sportwissenschaft wird durch jährlich 5-10 Fachforen/Fachgespräche weiterentwickelt.	jährliche Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung	Federführung MW, mögliche Beteiligung aller Fachreferate	2018	2022	05 bis 10	05 bis 10	05 bis 10	05 bis 10	05 bis 10
11.5	Der LSB NRW schließt Kooperationsvereinbarungen zur gegenseitigen Information, zu fachlichem Diskurs und fachpolitischem Austausch mit vier weiteren Hochschulen in NRW ab.	4 Kooperationsvereinbarungen	Federführung MW, mögliche Beteiligung aller Fachreferate	2019	2022	1	plus 1	plus 1	plus 1	plus 1 =5
11.6	Die Vernetzung des Hochschulsports mit den örtlichen Sportstrukturen wird verbessert und in Kooperationsvereinbarungen geregelt.	Kooperationsvereinbarungen	Federführung MW, mögliche Beteiligung aller Fachreferate	2019	2022	1	plus 1	plus 1	plus 1	plus 1 =6
11.7	Die Hochschulen werden systematisch beim Aufbau lokaler Bildungslandschaften an ihren Standorten einbezogen (Öffnung von Hochschule).	Lokale Ergebnis-Berichterstattung (muss aufgebaut werden)	Federführung MW, mögliche Beteiligung aller Fachreferate	2019	2022	1	plus 1	plus 1	plus 1	plus 1 =7

[zurück zum Protokoll](#)

Beispiele, Finanzierung, Einsatz von Sportgutscheinen (Vereinsmitgliedschaft für Erstklässler)

Informationen zur Umsetzung in und mit den Sportvereinen vor Ort

Im Rahmen von VIBSS ist keine individuelle Steuer- oder Rechtsberatung möglich. Zu den Sportgutscheinen werden folgende - rechtlich unverbindlich - allgemeine Anmerkungen formuliert.

Die Sportgutscheine müssen unter einem gemeinnützigkeitsrechtlichen und einem vereinsrechtlichen Aspekt betrachtet werden.

Gemeinnützigkeitsrechtlich bedürfen Beitragsermäßigungen oder -befreiungen bestimmter Personengruppen immer einer Satzungsgrundlage. Dieses ergibt sich aus dem Gebot der Selbstlosigkeit: "Die Mitglieder ... dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder ... keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten" (§ 55 Abs. 1 Satz 2 AO).

D.h. ohne diese Satzungsgrundlage gefährdet ein Verein seine Gemeinnützigkeit.

Eine recht unkomplizierte Lösung wäre die zeitliche Gültigkeit der Sportgutscheine rauszunehmen. Eine über den Gutschein finanzierte Teilnahme von Erstklässlern ist so lange möglich, bis der zur Verfügung stehende Betrag „aufgebraucht“ ist.

(Beispiele: 60 € Gutschein – 5,00 € Vereinsbeitrag = 12 Monate Teilnahme möglich

60 € Gutschein – 7,50 € Vereinsbeitrag = 8 Monate Teilnahme möglich

Vereinsrechtlich kann sich der Vorstand im Innenverhältnis gegenüber dem Verein schadenersatzpflichtig machen, wenn er einzelnen Personen oder Personengruppen Beitragsermäßigungen oder -befreiungen gewährt, die nicht durch die Satzung oder Beitragsordnung (die in der Satzung verankert sein muss) gedeckt sind.

Stand: 25.07.2018

[zurück zum Protokoll](#)